

# Gendarmerie Rundschau



Unser Führer!

4 / 1938

## INNSBRUCK

**RADIO — ELEKTRO**  
Zahlungserleichterungen — HERBERT MÜLLER, Meranerstr. 2

Kinderwagen  
Kinderbetten etc. **Heinrich Engl, Leopoldstraße 39**

Teppiche, Vorhänge,  
Decken, Linoleum **Teppichhaus Fohringer**  
Meranerstraße 5

**Uhren und Schmuck** Solide Einkaufsquelle  
Eigene Werkstätte Zahlungerleichterung **A. Lang** Kiebachgasse 13

**Olympia** Schreibmaschinen u. Bürobedarf  
im Fachgeschäft **Th. MAYRITSCH** Museumstraße 19

Spezialerzeugung von Berg-, Ski-, Uniformschuhen und Stiefeln  
**KRONHOFER, Leopoldstraße 47**

Spar- u. Darlehenskasse öffentlich Angestellter Österreichs, r. G. m. b. H., Wien  
Geschäftsstelle: Innsbruck, Adamgasse 9a, Ruf 485 (im eig. Hause)  
Einlagen von jedermann gegen bestmögliche Verzinsung  
Darlehen gegen Gehalts- bzw. Pensionsvormerkung

**Kredite an Gendarmeriebeamte gewährt die**  
Tiroler Spar- u. Kreditkasse r. G. m. b. H., Innsbruck, Anichstr. 16

Leichenbestattungs-Unternehmung  
**„PIETÄT“**  
**MATTHÄUS WINKLER, Innsbruck, Tel. 16**

**Möbel** I. Tischler-Produktiv-Genossenschaft  
Größtes Möbellager Innsbrucks!  
Universitätsstraße 3 (neben Stadtsäle)

**KURT STIETZEL** Radio - Grammophone - Klaviere  
ADAMGASSE NR. 9 A Stets günstige Gelegenheitskäufe!

Alle **Neubauten** und **Umbauten**  
solid und reell durch  
Firma **Josef Mayr, Baumeister u. Baumaterialienhandlung, Innrain 33**

Ihren Bedarf in **OPTIK** und **ELEKTRO** decken Sie  
im Elektro-Spezialhaus **Hans Lackner** HOFGASSE  
Ecke Pfarrg.

**FELIX BERNARELLO**  
Lederwarenerzeugung Innsbruck, Welsergasse 7

Im **NEUEN PRADLER SPORTGESCHÄFT!**  
Anton **Gadenstätter**, Amraserstr. 17  
Ski samt Bindung ab S 10.—, Rodeln ab S 6.— und alle Sportartikel  
Gendarmeriebeamte Begünstigung!

**JOSEF SCHIRMER**  
gegenüber Kaffee München, **nur Meranerstr. 4**  
**Innsbrucks** ältestes u. führendes Haus für gediegene  
Herrenbekleidung. — Günstige Teilzahlung

## SALZBURG

**Treffpunkt aller Gendarmen**  
in Kreiseders Bierstüberl **Kaigasse 5**

**Hugo Rakus** Autobedarf- und Betriebsmittel  
Salzburg, Ralnerstraße 17. Tel. 1674

**Kleiderhaus Krivanec** **SALZBURG**  
Platzl 1

**BAHNHOF-PHOTO** MARIA ULLMANN  
SALZBURG, SÜDTIROLERPLATZ 1  
Ausführung sämtlicher Amateurarbeiten bei billigsten  
Preisen / Gruppenaufnahmen / Apparate (beson-  
ders günstige Gelegenheitskäufe) neu und gebraucht.  
Sonn- und Feiertags geöffnet  
Winterverkauf täglich von 7—19 Uhr • Telephon 776/4

## KLAGENFURT

**Franz Puppitz** HOLZHANDLUNG, Rudolfsbahnhof  
liefert laufend trockenes Brennholz

**SPEDITIONSHAUS**  
**A. KÜNSTL & SÖHNE**  
Telephon 167, 1035. Bahnhof 516

50% Brennstoffersparnis durch  
**Standard-Petrolgasgeräte**  
Standard-Petrolgas-Dauerbrandöfen und -Kochherde die führende heimische  
Marke, ohne Pumpe, ohne Düse, ohne Docht, ohne Asbest  
Fabriks-Auslieferungsstelle für Kärnten und Osttirol:  
**Alexander Orinschnig, Klagenfurt, Pfarrpl. 15**

Gummiwaren **„Semperit“**-Bereifung **Eduard Froemel**  
Klagenfurt, Rönngasse 6 Telephon-Nr. 622

## VILLACH

**Kärntner kaufen Möbel** im altbekanntesten **Kulterer**  
Möbelhaus  
Eigene Erzeugung. Beste Bezugsquelle für Kinderwagen und Bettwaren  
**Villach** — gegenüber Autobahnhof

**Modenhaus Blatterer** Herren- und Damenkonfektion  
Wäsche, Sportbekleidung  
Gendarmeriebeamte Begünstigung und Rabatt **Gegenüber Hauptbahnhof**

## BREGENZ

**FOTOHAUS IMMLER**  
ANTON SCHNEIDERSTRASSE 32  
Sämtl. Fotomaterial. Prompte und beste Ausarbeitung von Amateurarbeiten

... und daran sollten Sie immer denken: **F. B. Hörburger**,  
B r e g e n z (Kornmarkt), ist das Großhandlungshaus für Kolo-  
nial, Material, Öle, Fette und Farbwaren, bedient Sie fach-  
männlich und zufrieden.

# Sendarmenie Rundschau

Bilder und Worte von einst und jetzt für jedermann

Erscheint einmal monatlich

Postsparkassentkonto-Nr. B 12.541

Hauptschriftleitung und Verwaltung: Wien, III., Seumarkt 7. — Telephon Nr. B-58-7-29

5. Jahrgang

Wien, im April 1938

Heft 4

## Ein Volk, ein Reich, ein Führer!

In den Jubeltagen der letzten Wochen fiel es schwer, an die ununterbrochene Serie der Niedertracht zurückzudenken, die an dem deutschen Volke Österreichs in den vergangenen fünf Jahren verübt wurde.

Eigensüchtige politische Machthaber, an ihrer Spitze der Volksverräter Schuschnigg, haben es jahrelang verstanden, jeden Versuch einer Versöhnung und friedlichen Entwicklung heimtückisch zu untergraben und unwirksam zu machen. Sie mißbrauchten dabei auch die Exekutive, die sich zähneknirschend fügen mußte. Noch im letzten Augenblick hat Schuschnigg und sein gewissenloser Anhang versucht, unser Land, das so viel Leid und Niederbruch erlitten hat, in einen blutigen Bürgerkrieg zu stoßen.

Doch dieser teuflische Plan des bis zur Unmenschlichkeit brutalen und herrschsüchtigen Systems mit dem frommen Augenaufschlag sollte nicht mehr gelingen.

Das deutsche Volk von Österreich, dem man die Heimat aus dem Herzen reißen wollte, stand auf und befreite sich und sein Land. Gleichzeitig rückte des Deutschen Reiches gewaltige Wehr unter stürmischem Jubel des befreiten Volkes in unser Land, an der Spitze unser geliebter Führer und Reichskanzler. Keinem Sterblichen wurde jemals ein solch triumphaler Empfang zuteil wie ihm.

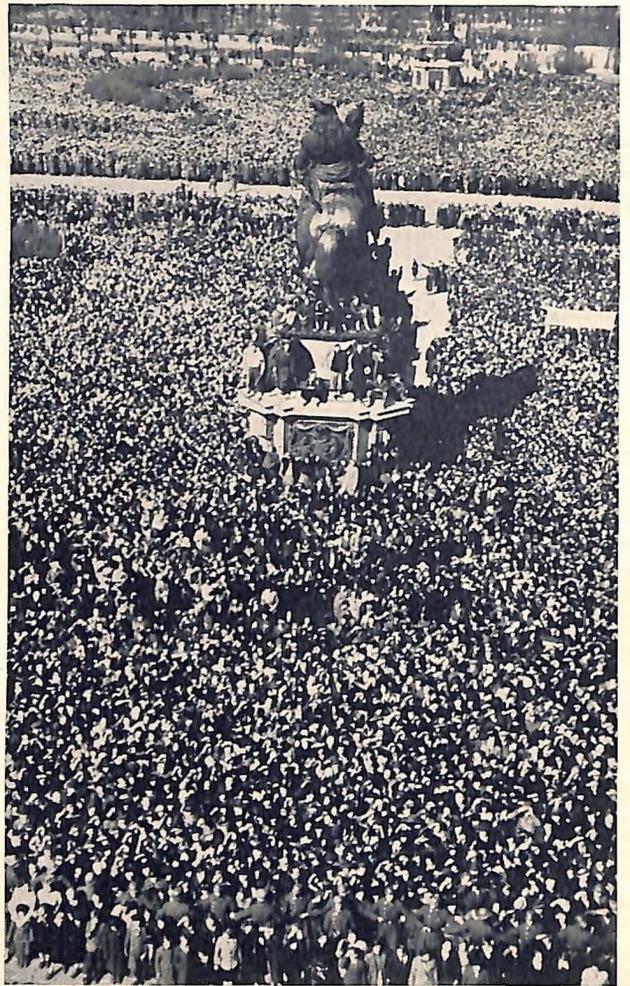
In allen Städten, in den kleinsten Gemeinden war das Volk auf der Straße, schrie die Freude aus allen Gassen, Österreich erlebte einen Begeisterungsturm wie noch nie in seiner Geschichte.

Die mächtigen wohldisziplinierten Kundgebungen des befreiten Volkes wiederholten sich Tag um Tag. Unbeschreiblicher Jubel herrschte, als der größte Sohn unserer Heimat, Adolf Hitler, und seine Getreuesten zum deutschen Volke sprachen.

Und als am 10. April l. J. das Volk des vom Führer geschaffenen großen, starken, schönen deutschen Reiches zur Wahlurne schritt, da zeigte sich die tiefe Dankbarkeit und das unerschütterliche Vertrauen dieses Volkes zu dem größten aller Deutschen. Fünfzig Millionen sagten aus überquellendem Herzen: „Ja! Wir bekennen uns zu Adolf Hitler, wir danken ihm dafür, daß er uns die Freiheit gegeben und das Hochziel der Nation verwirklicht hat!“

Nun, nach dem großen Tag des deutschen Volkes, hat die große Arbeit begonnen, jene wunderbare Arbeit, die das Elend, die Arbeitslosigkeit auch in unserem Lande bannen, die uns Glück und Frieden schenken wird.

# Unser Führer im befreiten Wien



Am 15. März l. J. hielt der Führer und Reichskanzler Adolf Hitler auf dem Heldenplatz in Wien in Anwesenheit von einer halben Million Teilnehmer seine historische Rede. Minutenlang, unvorstellbare Kundgebungen der Freude und der Begeisterung brausten über den weiten Platz, als Hitler verkündete: „Ich kann in dieser Stunde dem deutschen Volk die größte Vollzugsmeldung meines Lebens abtatten. Als der Führer und Kanzler der deutschen Nation und des Reiches melde ich vor der Geschichte nunmehr den Eintritt meiner Heimat in das Deutsche Reich!“

## Bereidigung der Gendarmerie und Polizei

Nach der Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich wurden alle Formationen der Polizei auf den Führer und Reichskanzler vereidigt. Wegen Raummangels können wir nur die aus diesem Anlasse stattgefundenen Feiern in Innsbruck und Gmunden veröffentlichen.

Am 18. März 1938, um 18 Uhr, fand in Innsbruck auf dem Adolf-Hitler-Platz (früher Dollfuß-Platz) die Vereidigung der Gendarmerie von Innsbruck und Umgebung statt.

Aus den Gendarmeriebeamten des Stabes, der Ergänzungsabteilung, der Technischen Abteilung, der Erhebungsgruppe und der Bezirke Innsbruck I und II wurde ein Halbbataillon gebildet, das auf dem Adolf-Hitler-Platz abmarschierte.

Vor dem Abmarsch hielt der mit der Führung des Landesgendarmeriekommandos für Tirol betraute Gendarmerieoberstleutnant Theodor Reisch eine eindrucksvolle Ansprache, in der er auf die große Bedeutung des Tages hinwies, der ein unvergeßlicher Markstein in der Geschichte der

Tiroler Gendarmerie bleiben werde. Jeden aufrechten Gendarmen müsse das große Ereignis mit stolzer Freude erfüllen, gelte es doch, den Eid auf den Führer der großen Nation abzulegen und dem stolzen Polizeikorps des Deutschen Mutterlandes eingegliedert zu werden.

Vor dem Stadttheater, das im Schmuck zahlreicher Hoheitsfahnen prangte, hatten in einem großen Biered auch zwei Kompagnien der Innsbrucker Polizei, mehrere Hundertschaften der Schutzpolizei mit Musik und Fahnen, Vertreter der Wehrmacht unter Führung von Generalleutnant

## Rosenbrot

das beste Schwarzbrot  
der

**I. Tiroler Arbeiterbäckerei**

Doehla, Abteilungen der SS. und SA., Hitlerjugend und BDM. Aufstellung genommen.

Oberleutnant Reinisch hatte sich mit seinem Adjutanten Gendarmeriemajor Dr. Johann Fürböck und den leitenden Gendarmerie-Wirtschaftsbeamten am rechten Flügel des eigenen Halbbataillons aufgestellt.

Nachdem Generalleutnant Doehla die Fronten abgefahren hatte, betrat Gauleiter, Landeshauptmann von Tirol Edmund Christoph das Rednerpult und hob in einer Ansprache an die ausgerückten Truppen der Ordnungspolizei die Bedeutung des Augenblicks und den tiefen Sinn der Vereidigung hervor.

Die Zeit einer ehrlosen Pflichterfüllung sei nun vorüber und die Polizei zum wirklichen Freund und Beschützer des deutschen Volkes in Österreich geworden. Heilig sei dieses Treugelöbnis auf den Führer Adolf Hitler und ein ehrloser Kerl, der es breche!

Anschließend daran ergriff SS.-Obersturmführer Polizeipräsident Kammerhofer das Wort zu einer markigen Ansprache an die vereinigte Polizeitruppe.

Er sprach vor allem jenen Kameraden den Dank aus, die auch in illegaler Zeit unter schwersten Opfern ihrer nationalsozialistischen Gesinnung treu und Parteigenossen geblieben waren. Die Reihen der Polizeitruppe werde der verlassen müssen, der sich in der Systemzeit, über seinen normalen Pflichtenkreis hinaus, an der deutschen Volksgemeinschaft vergangen habe; jedoch werde jeder geschützt werden, der früher nicht mehr als seine harte, schwere Pflicht getan habe.

Groß und schön sei die Aufgabe der Polizei, denn sie habe nun nicht mehr eine Minderheit zu schützen und die Mehrheit zu bekämpfen, sondern sie sei nunmehr zur wahren Beschützerin des deutschen Volkes in Österreich geworden und das Volk stehe hinter ihr.

Der Polizist werde auch in Zukunft Fahndungen anzustellen haben, aber diese Aufgabe werde wahrhaft deutsch und edel sein. Im Auftrage des Gauleiters

**Schreiben**

heißt nicht nur Buchstaben tippen! Das tut jede alte Maschine auch. Schreiben heißt, ungehindert alle Gedanken wirkungsvoll zu Papier bringen, planvoll arbeiten können. Das ist nur mit einer guten Maschine möglich, die ganz auf der Höhe der Zeit steht. Verlangen Sie den 16seit. Katalog od. unverbindliche Vorführung der



**Epika**  
BAUMANN



Für die Herren der Gendarmerie bequeme Teilzahlungen  
Hch. SCHOTT & DONNATH, Ges. m. b. H.  
Wien, III., Heumarkt 9. Wien VI., Mariahilferstr. 31

werde die Polizei nach dem letzten Arbeitslosen im Lande zu fahnden haben, um auch ihm Brot und menschenwürdiges Leben schenken zu können.

Mit einem heißen Dankeswort an die Blutzugeen und Märtyrer der nationalsozialistischen Bewegung in Österreich und an die für die Ehre des ganzen deutschen Volkes im Weltkriege Gefallenen schloß der Sprecher seinen Appell an die Kameraden der vereinigten Polizei und mächtig brauste das dreifache „Sieg Heil!“ auf den Führer, in das auch die



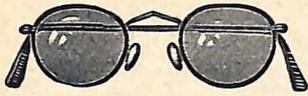
Oben:

Empfang des Generalleutnants Doehla, des Gauleiters und Landeshauptmannes Christoph und des SS.-Obersturmführers, Polizeipräsidenten von Innsbruck, Kammerhofer.

Links:

Die zur Vereidigung ausgerückten Gendarmerie- und Sicherheitswachabteilungen auf dem Adolf-Hitler-Platz in Innsbruck.

# OPTIKER *Schleiffelder*



Lieferant der Bundeskrankenkassa

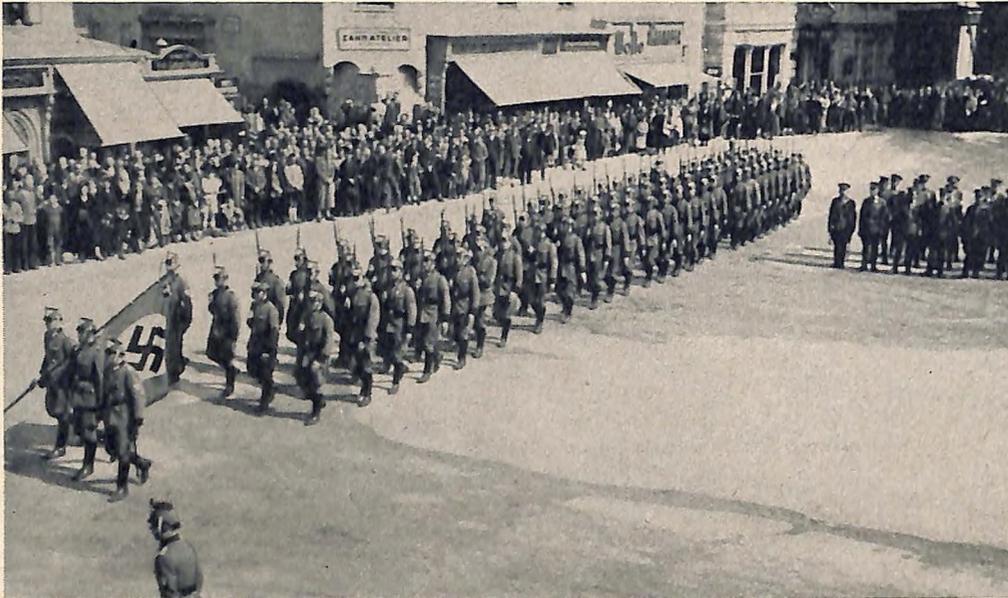
WIEN, I., Graben 22

MODLING, Elisabethstraße 13  
ST. PÖLTEN, Kremsergasse 24  
KREMS a. D., Obere Landstr. 6  
WR.-NEUSTADT, Wienerstr. 14

mehrtausendköpfige Volksmenge begeistert einstimmte.

Sodann schritt Oberstleutnant **Göhrum** der Schutzpolizei zur Vereidigung der Polizeitruppen.

Hauptmann **Schöneberger** der Schutzpolizei verlas in der Mitte des freien Platzes die zehn „Grundsätze“ der deutschen Polizei und Gendarmerie, während die Polizeitruppen das Gewehr präsentiert hatten.



Aufmarsch einer Hundertschaft der Reichspolizei mit Fahne und Musik unter Kommando des Majors der Reichspolizei **Dreier** auf dem Adolf-Hitler-Platz in Gmunden, Oberösterreich.



Major **Dreier** schreitet, begleitet von dem Abteilungskommandanten von Gmunden, Gendarmeriemajor **Kober**, die Front der zur Vereidigung aufgestellten Gendarmerie und Gemeindepolizei ab.

Die zehn „Grundsätze“ lauten:

1. Halte deinen Eid in voller Treue und ganzer Hingabe an Führer, Volk und Vaterland.
2. Die außerordentlichen Vollmachten, dir als dem sichtbarsten Träger der Staatsgewalt gegeben, sind keine Vorrechte, sondern Pflichten. Erfülle sie vorbildlich als Diener deines Volkes.
3. Sei aufmerksam und verschwiegen in dienstlichen Dingen, mutig und selbstbewußt, aber gerecht, rücksichtslos im Kampfe gegen alle Feinde des Volkes und des Staates.
4. Handle so gegen andere, wie du an ihrer Stelle behandelt zu werden wünschtest.
5. Sei wahr, schlicht und genügsam. Lügen ist gemein. Geschenke verpflichten, Genußsucht ist unwürdig.
6. Hilf dem, der deiner Hilfe bedarf.
7. Vernachlässige nicht den äußeren Menschen, er ist das Spiegelbild des Inneren.
8. Sei gehorsam deinen Vorgesetzten, ein Vorbild deinen Untergebenen. Halte Manneszucht und pflege die Kameradschaft.

9. Du bist als Träger der Waffen der größten Ehre des deutschen Mannes teilhaftig; sei dessen stets eingedenk.

10. Schule dich und arbeite an dir. Wer viel leistet, wird anerkannt. Anerkennung sei dein höchster Stolz.

Waffen,  
Munition,  
Zielfernrohre  
aller  
Jagdbedarf,  
Reparaturen



anerkannt gut und billig

**P. Hambrusch**, Büchsenmacher  
Steyr, Grünmark 7 · Anruf 551/8

Mit zum deutschen Gruß erhobener Hand sprach dann die vereinigte Polizeitruppe im Chor die Eidesformel nach: „Ich schwöre, ich werde dem Führer des Deutschen Reiches und Volkes **Adolf Hitler** treu und gehorsam sein, die Gesetze beachten und meine Amtspflichten erfüllen, so wahr mir Gott helfe!“

Nach dem Abspielen der deutschen Hymnen ordneten sich die Truppen und Formationen zum Vorbeimarsch vor den Vertretern der politischen Behörden und der Wehrmacht. Dieser Vorbeimarsch, der bei den schneidigen Klängen eines deutschen Defiliermarsches erfolgte, dauerte über eine halbe Stunde.

Die Tiroler Gendarmerie rückte dann mit dem erhebenden Bewußtsein in die Kaserne

ein, nunmehr den feierlichen Treueid dem Führer und Reichskanzler Großdeutschlands geleistet zu haben und somit dem stolzen deutschen Polizeikorps anzugehören.

Sie wird ihre geschworenen Dienstpflichten in gewohnter Treue mit der gleichen Gewissenhaftigkeit erfüllen wie bisher. Ff.

#### In Gmunden:

Unter großer Beteiligung der Bevölkerung fand am 24. März l. J., um 11 Uhr, auf dem Adolf-Hitler-Platz in Gmunden die feierliche Vereidigung der Gendarmerie und der Gemeindepolizeiwache der politischen Bezirke Gmunden und Böcklabrud statt.

Den von der milden Frühlingssonne überfluteten weiten Platz säumten starke Formationen der SM. und SS., die NS.-Frauenshaft, der BDM. und die HJ. Vor dem Rathaus hatten sich die Kommanden, die Spitzen der Behörden, die Ortsführer der Partei und die Amtsvorstände eingefunden. Punkt 11 Uhr marschierten die Gendarmerie- und Polizeibeamten der genannten politischen Bezirke unter dem Kommando des Gendarmeriemajors R o b e r auf. Eine Hundertschaft der Reichspolizei war mit Fahne und Musik unter dem Kommando des Reichspolizeimajors D r e i e r nach Gmunden gekommen, um dem feierlichen Akt der Vereidigung auf den Führer und Reichskanzler beizuwohnen. Andachtsvolle Stille lag über dem Platz, als Reichspolizeimajor D r e i e r in soldatisch straffen, kernigen Worten zu den aufgestellten Formationen sprach und auf die zehn Tugenden hinwies, die jeden Gendarmerie- und Polizeibeamten als sichtbaren Träger der Staatsgewalt auszeichnen müssen. Er forderte die Beamten der Ordnungsmacht auf, in Treue, Gehorsam und Gerechtigkeit, aber auch mit rücksichtsloser Schärfe gegen die Feinde des Deutschen Reiches ihren Dienst zu versehen und alle Eigenschaften zu pflegen, die der

Für die Anschaffung des

**Frühlingsbedarfes an Bekleidung usw.**

**„GARA“-Kaufanweisungen**

Finanzierung von Zahnbehandlungen, Wohnungsinstanzsetzungen, Motorrad- und Fahrradankäufen, Garteneinfriedungen, Möbeln usw.

Keine Gehaltsvormerkung!

Mäßige Kreditspesen!

**„Gara“ Kreditvereinigung Wien, VII., Mariahilferstr. 120**

Geschäftsstellen in Graz und Linz.

Dienst für Führer und Volk von jedem Einzelnen erfordert. Nun schritten je zwei Beamte aus den Formationen der Gendarmerie und Polizei auf die Fahne zu, Gendarmeriemajor R o b e r gab das Kommando „Kappe ab!“, die Hundertschaft präsentierte das Gewehr, die Schwurfinger berührten das rauschende Fahnentuch und tief bewegt leisteten die Beamten den heiligen Eid. Historische Minuten, die jedem unvergeßlich bleiben werden!... In seinen markigen Schlussworten betonte Reichspolizeimajor D r e i e r, daß Gendarmerie und Polizei nun ein Glied der deutschen Ordnungsmacht seien, über die fortan der Führer und Reichskanzler bestimme. Er forderte zur restlosen Hingabe und Pflichterfüllung auf, auch wenn sie den Einsatz des eigenen Lebens verlange.

Unter den rauschenden Klängen des Deutschland- und Horst-Wessel-Liedes fand die eindrucksvolle, überaus würdige Feier ihren Abschluß. Mit der Musik der Reichspolizei an der Spitze marschierten die Formationen sodann auf den Friedhof, wo im Namen der Reichspolizei auf den Gräbern der gefallenen Helden ein Kranz niedergelegt wurde.

L. F.

## General Daluge begrüßt in Graz die Polizeitruppen

Auf dem weiten, sonnenbeschienenen Bierdeck des Freiheitsplatzes in Graz versammelten sich am 23. März d. J. um 11 Uhr die erste und die dritte Hundertschaft der Gruppe VIII der deutschen Ordnungspolizei unter dem Kommando von D e l h a f e n s mit dem Spielmannszug, ferner ein Halbbataillon der Grazer Polizei und eine Kompanie der Gendarmerie.

Die schnurgerade ausgerichteten grünblauen Reihen der Hundertschaften, die Grazer Polizeitruppe und die Gendarmerie boten den zahlreichen Menschen ein prächtiges Bild. Gegen 13 Uhr traf der inspizierende Chef der Polizeitruppe, General D a l u e g e, mit dem Kraftwagen, von Kärnten kommend, ein. In seiner Begleitung befanden sich der bekannte Führer des steirischen Heimatschutzes und verdiente Landesrat Schuttpolizeioberst August M e y s z n e r. Zur Begrüßung General D a l u e g e s hatten sich der Inspektor der Ordnungspolizei für Steiermark, Kärnten und Osttirol, Oberst B e d e r, der Chef des Stabes Oberstleutnant R i k e r, Standardenführer K e m e l y und zahlreiche Offiziere der Polizei- und Gendarmerietruppe eingefunden.

Unter den Klängen des Präsentiermarsches schritt General D a l u e g e die Fron-

ten der Formationen ab. Hierauf richtete General D a l u e g e an die Polizeitruppen eine Ansprache, in der er seiner be-



Der Führer! Auf der Fahrt durch Purkersdorf, auf dem Siegeszuge in das befreite Österreich, erwidert der Führer die Ehrenbezeugung einer Abordnung der Gendarmeriezentralschule. Es war ein unvergeßliches Erlebnis, die Abordnung kehrte mit dem Rufe nach Wödling zurück: „Wir haben den Führer gesehen!“

## Empfehlenswerte Gaststätten in Innsbruck:

**Gasthof Hentschel** Zipfer Bierstuben  
Innrain 25, nächst Landesgendarmeriekommando Pächter Felix Murauer

**Gasthaus Innrain** LORENZ SCHUBERT, gegenüber  
Landesgendarmeriekommando  
Treffpunkt aller Gendarmen Innrain 38

## Gasthof „Roßl in der Au“

an der Universitätsbrücke. Höttinger Au. 5 Minuten vom Zentrum.  
Geräumige Lokale u. Garten. Zimmer v. S. 2,50 aufw. Bes. Rudolf Flunger

sonderen Freude Ausgruß gab, sie auf seiner ersten Inspektionsreise durch Österreich begrüßen zu können.

Hierauf begab sich General Daluege mit seiner Begleitung in die Elisabeth-Allee, wo ein strammer Vorbeimarsch stattfand. Anschließend vereinigte ein Mittagessen die Offiziere der Schutzpolizei, Polizei und Gendarmerie mit ihren Obersten im Hotel Erzherzog Johann, wo General Daluege vom Gauleiter und Landeshauptmann Ingenieur Helferich und Bürgermeister Dr. Kaspar begrüßt wurde. Um 14 Uhr 30 Minuten setzte General Daluege seine Fahrt nach Wien fort.

### General Daluege in Wien.

Der Chef der deutschen Ordnungspolizei SS-Obergruppenführer General der Polizei Daluege, dem auch für die Zeit der Anwesenheit des Führers in Österreich die Durchführung der notwendigen Maßnahmen anvertraut war, weilte mehrere Tage in der Hauptstadt der deutschen Ostmark.

General Daluege ist ein alter nationalsozialistischer Kämpfer, der schon wiederholt vom Führer mit verantwortungsvollen und schwierigen Aufgaben betraut worden war.

Daluege gründete 1926 die SA. Berlins und stand mit an entscheidender Stelle während des Ringens um die ehemals rote Hauptstadt des Reiches.

Keine der historisch gewordenen Saalschlachten und Straßenkämpfe, die das rote Berlin wieder zu einer deutschen Stadt machten, wurde ohne den damaligen Gausturmführer Daluege geschlagen.

Als SS-Führer hatte Daluege wiederholt politische Sonderaufträge durchzuführen, zu denen ihn das Vertrauen Adolf Hitlers berief. Nach der nationalsozialistischen Machtergreifung führte er unter dem Ministerpräsidenten Hermann Göring die Reorganisation der preussischen Polizei durch und schuf unter sehr schwierigen Verhältnissen in der Landespolizei einen später sehr wichtigen Bestandteil der deutschen Armee. Bei der Zusammenfassung der Polizei des Deutschen Reiches in der Hand des Reichsführers SS. Heinrich Himmler wurde Daluege mit der Führung der gesamten uniformierten Polizei (Ordnungspolizei) betraut.

### Gendarmerie und Schutzpolizei hilft den Armen.

Die nach der Vereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich längere Zeit in Wien weilende reichsdeutsche Gendarmerie und Schutzpolizei veranstaltete auf dem Heldenplatz ein Kinderfest, das sich eines außerordentlich starken Zuspruches erfreute. Die Wiener sprechen noch heute mit Begeisterung von der liebevollen und aufmerksamen Art, mit der Gendarmerie und Schutzpolizei, unterstützt von den Wiener Kameraden den Kindern einige Stunden der Freude bereiteten.

Gendarmerie und Schutzpolizei trafen nach diesem gelungenen Kinderfest Vorbereitungen für ein neues Liebeswerk. Am Sonntag, den 27. März, wurde von diesen Forma-

tionen von 12 bis 13 Uhr auf dem Heldenplatz eine Armenspeisung durchgeführt. Bei den Klängen der Musikkorps der Gendarmerie wurde einer großen Reihe von Wiener Arbeitslosen, deren Auswahl die Stadtverwaltung traf, aus 18 Feldküchen ein warmes Mittagsbrot gereicht. Der Küchenzettel sah für diesen Tag Linsen mit Rindfleisch vor. Da nicht weniger als 2000 an diesem Tag Gäste der Polizei waren, wurde ersucht, Löffel selbst mitzubringen. Die Teller stellte die Polizei bei.

Aber diese Sonderaktion hinaus hat sich die Polizei sofort nach ihrem Eintreffen in Wien der armen Bevölkerung angenommen. So fanden sich zum Beispiel seit dem ersten Tag des Wiener Aufenthaltes täglich 250 bis 300 besonders bedürftige Wiener Volksgenossen in der Unterkunft der motorisierten Gendarmerie ein, um aus den Feldküchen eine warme Mittagsmahlzeit und Brot entgegenzunehmen. Für diese Essenausgabe wurden der Polizei keine besonderen Gelder zur Verfügung gestellt, sondern die Beamten decken die Kosten aus den eigenen Verpflegungsgeldern. Ein schönes Zeichen kameradschaftlicher Volksgemeinschaft.

### Sigrunen für die österreichische Polizei.

Der Reichsführer SS. und Chef der deutschen Polizei Heinrich Himmler hat in einem Erlaß folgendes bestimmt: Allen Angehörigen der uniformierten Polizei (Ordnungspolizei) in Österreich, die bis zum 11. März einschließlich Angehörige der Schutzstaffel waren, erteile ich hiemit in Anerkennung ihrer Verdienste um die Schaffung Großdeutschlands die Genehmigung, die Sigrunen der SS. nach den erlassenen Verordnungen sofort an ihrer Uniform zu tragen. Bestätigung der Zugehörigkeit zur SS., ausgestellt durch die vorgesezte SS.-Dienststelle, ist zu den Personalakten zu nehmen. Gez. Heinrich Himmler.

Mit diesem für den österreichischen Teil der Reichspolizei so bedeutungsvollen Befehl des Reichsführers SS. wird die Verbundenheit der personell gefäuherten österreichischen Polizei zu den Schutzstaffeln der nationalsozialistischen Bewegung ganz besonders betont, eine Verbundenheit, die tatsächlich in der Leidenszeit des deutschösterreichischen Volkes schon seit langem bestanden und nie abgerissen hat. Die im Kampf für Großdeutschland gefallenen österreichischen Polizeibeamten, deren Gräber der Reichsführer SS. Heinrich Himmler besuchte, sind ewige Blutzengen dieser Verbundenheit.

### Die Fürsorgeeinrichtungen der Polizei gesichert.

Mit 14. März l. J. hat der Bundesleiter des Kameradschaftsbundes deutscher Polizeibeamter, SS-Oberführer Ludner, auf Anordnung des Reichsführers SS. und Chefs der deutschen Polizei die Führung sämtlicher deutschösterreichischer Polizeibeamtenvereinigungen, darunter die Vereinigung der Gendarmeriebeamten Österreichs, übernommen. Die Weiterführung der Fürsorgeeinrichtungen der deutschösterreichischen Polizei- und Gendarmeriebeamten ist hiemit gesichert.



Brennstoff und Zeit ersparen Sie zu jeder Jahreszeit mit einer

### „Kronprinz“ Petroleummaschine,

selbe kocht, bratet, backt und ist sofort in eine Heizmaschine verandelbar. Überallhin transportabel. Von S 20 — an.

Besuchen Sie meine Filiale: Wien, VII., Westbahnstraße 50.

Verlangen Sie Preis- und Referenzentatalog von den „Kronprinz“-Werken A. E. Kmpink, Guntramsdorf bei Wien.

Der Führer und Reichskanzler  
Adolf Hitler nimmt auf der Ring-  
straße in Wien die Parade der  
Truppen ab.



Reichsführer SS, Himmler,  
Reichsstatthalter SS-Gruppen-  
führer Dr. Seyß-Inquart  
und der Chef der Ordnungspoli-  
zei, General Daluege, schreiten  
die auf dem Seldenplatz in Wien  
aufgestellten Abteilungen der  
reichsdeutschen Gendarmerie ab.



Reichsdeutsche motorisierte Gen-  
darmerie defiliert auf der Wiener  
Ringstraße vor dem Reichsführer  
SS und Chef der deutschen Poli-  
zei Heinrich Himmler.





Links: Inspekteur der Ordnungspolizei in Österreich, Oberst August Meßner, schreitet die Front des am 25. März 1938 zur feierlichen Flaggenhissung bei der Polizeidirektion in Wien ausgerückten Halb-bataillons der Gendarmeriezentralschule ab. Oberst Meßner — ein Name mit hellstem Klang! Einst Abteilungscommandant in Judenburg in Steiermark, ein bewährter Führer in den harten Jahren der Nachkriegszeit, von seinen Gendarmen in grenzenlosem Vertrauen geachtet und verehrt, vorbildlich als Soldat und Offizier, groß als Mensch, unvergessen im Herzen seiner Getreuen — nun ist er wieder in seiner österreichischen Heimat, für die er mit heißem Herzen in deutscher Treue so viel getan und in der Verfolgungszeit so viel gelitten und geopfert hat.

do



Links: Waffenbrüder für immer!

Als in Mödling die erste Truppenformation des deutschen Heeres — es war eine Sanitätsabteilung — einrückte, hatte zu ihrem Empfange die Gendarmeriezentralschule am Bahnhofplatz Aufstellung genommen. Das Bild ist symbolisch: der deutsche Kommandant (Oberstabsarzt Dr. Christ vom Standort-Lazarett Augsburg) und der Kommandant der Gendarmeriekompanie (Major Lukas) wechseln in unzertrennlicher Verbrüderung den Händedruck.

Der Gendarmeriebeamte kauft vorteilhaft im Kleiderhaus  
**LUDWIG SCHIRMER**  
Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 32

**DANNINGER & CO.**  
Bettwaren-Erzengung u. Bettfedern-Reinigung. Sämtl. Bettwaren  
Gendarmerteamte 5 Prozent Rabatt  
III., Hauptstraße 33. — Gegründet 1812. — Tel. U-15-3-83

**Wiener Möbel Arch. Franz Wastich**  
geprüfter Tischlermeister  
Wien, 6., Mariahilfergürtel 28. Reiche Auswahl in Schlaf-, Speise-, Wohn-  
zimmern, Küchen, Polstermöbeln, auch Anfertigungen nach eig. Entwürfen. Zahlungs-  
erleichterungen. — Artisches Geschäft.



Die Schulkompagnie der Gendarmeriezentralschule in Mödling, vor ihrem Kommandogebäude gestellt, zum Abmarsch auf den Bahnhof Mödling aus Anlaß der Durchfahrt des Generalfeldmarschalls Hermann Göring.



Kameradschaftsabend von Offizieren der deutschen Wehrmacht und der Gendarmeriezentralschule.

# Unser künftiges Strafrecht

Von Staatsanwalt Dr. Erwin Bichler-Drexler, Linz a. d. Donau

## Angriffe auf Rasse und Erbgut

„Der Schutz von Rasse und Erbgut des deutschen Volkes gegen Zerfall und Zersetzung gehört zu den obersten Zielen der nationalsozialistischen Bewegung. Das künftige Deutsche Strafgesetzbuch, das mit seinen Mitteln diesem Ziel zu dienen und in seinem Bereich den weltanschaulichen Gehalt des neuen Staates zum Ausdruck zu bringen hat, muß daher dem Rasseschutz eine besonders große Bedeutung beimessen.“ Dies die einleitenden Worte des bezüglichen Berichtes der deutschen amtlichen Strafrechtskommission. Schon die systematische Reihung des Abschnittes „Angriffe auf Rasse und Erbgut“ wird die Bedeutung zeigen, die diesen Bestimmungen im künftigen Deutschen Strafgesetzbuch zukommen wird. Der Abschnitt ist in der Gruppe „Schutz der Volkskraft“ an erster Stelle gereiht, und zwar vor den Angriffen auf die Wehrkraft und auf die Arbeitskraft, um deutlich zu machen, „daß die Bewahrung des deutschen Volkes vor rassistischer Zersetzung und erbbiologischer Schädigung Voraussetzung auch für den Bestand seiner Wehr- und Arbeitskraft ist“.

Vorerst werden von den Strafvorschriften des Gesetzes zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre vom 15. September 1935 das Verbot der Eheschließung und das Verbot des außerehelichen Verkehrs zwischen Juden und

Staates gegen Verbrechen wird vielmehr vorverlegt. So wird in Abwehr der Rassegefährdung schon der bestraft, der öffentlich die staatlichen Maßnahmen zur Erb- und Rassepflege verächtlich macht, der öffentlich zur Auflehnung gegen sie anreizt oder den Grundgedanken der staatlichen Erb- und Rassepflege auf andere Weise böswillig entgegentritt, also wer etwa öffentlich auffordert, die Maßnahmen des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses zu sabotieren. Auch die Vereitelung rechtskräftig angeordneter Maßnahmen zur Erb- und Rassepflege wird bestraft werden.

Das nationalsozialistische Deutschland hat im Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933 und im Strafgesetz selbst (Entmannung von Sittlichkeitsverbrechen) zum Schutze des Erbgutes Maßnahmen vorgeesehen, die die Fortpflanzungsfähigkeit zerstören. Es geht jedoch nicht an, außerhalb der gesetzlich vorgeesehenen Fälle die Fortpflanzungsfähigkeit willkürlich zu zerstören. Wer einen anderen sterilisiert, macht sich schon nach geltendem Recht einer schweren Körperverletzung schuldig, da die Einwilligung des Verletzten in solchen Fällen als gegen die guten Sitten verstößend unbeachtlich ist. Nach dem bisherigen Recht bleibt aber der straflos, der selbst seine Zeugungsfähigkeit zerstört, oder zerstören läßt. Damit wird das künftige Strafrecht aufräumen. Die Vernichtung der Fortpflanzungsfähigkeit ist ein Verbrechen an der Volksgemeinschaft, denn die natürliche Fortpflanzungsfähigkeit und der gesunde Fortpflanzungswille eines Volkes ist, wie Freisler (Das neue Strafrecht) zutreffend erklärt, „eine unerläßliche Voraussetzung schon seines physischen Weiterlebens“. Seiner kämpferischen Einstellung gemäß wird das neue Strafgesetz auch schon den mit Gefängnis bestrafen, der öffentlich zur Beschränkung der Kinderzahl in der Ehe auffordert oder anreizt. In besonders schweren Fällen ist sogar Zuchthaus als Strafe vorgeesehen. Dieser Aufforderungstatbestand richtet sich — wie der Kommissionsbericht ausführt — gegen ein etwaiges Wiederaufleben der Propaganda, die namentlich in der Systemzeit für die Zweikinderhehe oder überhaupt für die Beschränkung der Kinderzahl in der Ehe eingetreten ist.

Auch die Bestimmungen über die Abtreibung sind in diesem Abschnitt eingereiht, während sie bisher unter den Tötungsdelikten enthalten waren — ein Zeichen des Wandels von individualistischem zu gemeinschaftlichem Denken. Die Abbrechung der Schwangerschaft aus wirtschaftlichen Erwägungen wird das künftige Strafrecht ebensowenig zulassen, wie die Abbrechung einer Schwangerschaft aus aufgezwungenem Beischlaf. Die Abtreibung aus eugenischen Gründen ist unter den im Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses bestimmten Voraussetzungen zulässig. Die Abtreibung aus medizinischen Gründen wird unter drei Voraussetzungen straflos sein. Erstens ist die Unterbrechung der Schwangerschaft nur gestattet, um die Schwangere vor einer ernststen Gefahr des Todes oder einer schweren dauernden Gesundheitsschädigung zu retten. Durch diese Fassung soll klargestellt werden, daß es zu den Pflichten einer Frau gegenüber der Volksgemeinschaft gehört, sich einer durch die Schwangerschaft begründeten Gefahr für Leben und Gesundheit nicht bloß deshalb zu entziehen, weil diese bei ihr das

Spezialist in Berg-, Jagd-, Motorrad-  
Schuhen und Stiefeln

**MÖRTZ** Wien, 6. Bezirk  
Windmühlg. 28

nächst dem Apollotheater — Tel. A 33-2-78

Reparaturen werden angenommen

Gendarmeriebeamte Teilzahlung

Ausrüster der Polarexpedition



Staatsangehörigen deutschen und artverwandten Blutes in das künftige Strafgesetz übernommen und als Rasseverrat den Kernpunkt dieses Abschnittes bilden. Ergänzend wird die Strafdrohung gegen Verletzung der Rassen-ehre hinzukommen. Sie erfaßt den öffentlichen gegen das geschlechtliche Schamgefühl gröblich verstoßenden und dadurch den Rassestolz des deutschen Volkes verletzenden Verkehr zwischen Juden und einem Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes. Als Beispiel hiezu wird bereits in der Preußischen Denkschrift das unanständige Tanzen eines Juden mit einer Deutschen in einem öffentlichen Lokal erwähnt.

Aus dem Gesetz zum Schutz der Erbgesundheit des deutschen Volkes (Ehegesundheitsgesetz) vom 18. Oktober 1935 wird die Strafdrohung gegen die Erschleichung einer rassistisch schädigenden Ehe in das künftige Strafgesetz Eingang finden. Rasseschädigend ist eine Ehe, die durch das Ehegesundheitsgesetz verboten ist, weil sie von vornherein durch eine mit Ansteckungsgefahr verbundene Krankheit bedroht ist oder weil sie die Entstehung erbkranken Nachwuchses befürchten läßt.

Das kommende Deutsche Strafgesetz ist aber ein kampfes Strafrecht, das heißt, es greift nicht erst dann ein, wenn das anerkannte Rechtsgut — hier Rasse und Erbgut — bereits verletzt ist, die Verteidigungslinie des

**HERKULES-BATTERIEN** für Ihre Taschenlampe

# ... statt langer Debatten

auf Teilzahlung im **RW**  
Wien IX., Währingergürtel 104a

normalerweise mit der Schwangerschaft verbundene Gefahrenmaß überschreitet. Zweitens darf die Unterbrechung, um Mißbräuche und Gefahren zu verhindern, nur von einem Arzt vorgenommen werden. Der Kommissionsbericht fügt hier bei, daß bei den bestehenden Einrichtungen zur öffentlichen Gesundheitspflege angenommen werden darf, daß stets rechtzeitig ein Arzt herbeigerufen werden kann. Durch verwaltungsrechtliche Einrichtungen und Vorschriften wird eine mißbräuchliche Indikation, soweit als möglich, ausgeschaltet. Die dritte Voraussetzung ist die Einwilligung der Schwangeren. Das künftige Strafrecht wird auf den Standpunkt stehen, daß eine schwangere Frau, die den Heldenmut aufbringt, ihre Mutterpflichten bis zur Selbstaufopferung zu erfüllen, daran nicht durch den eigenmächtigen Eingriff eines Arztes gehindert werden darf. Allerdings wird sich der Arzt, der sich in der Absicht, die Frau zu retten, über deren Willen hinwegsetzt, nicht als Abtreiber, sondern unter Umständen wegen eigenmächtiger Heilbehandlung zu verantworten haben, die jedoch nicht in den Abschnitt „Angriffe auf Rasse und Erbgut“, sondern unter den Angriffen auf die persönliche Freiheit geregelt sein wird.

## Die Tötungsdelikte

Schon die ältesten germanischen Quellen unterscheiden zwischen Mord und Totschlag. Mord ist nach altgermanischer Auffassung die verheimlichte Tötung. Er gilt als todeswürdig, als Meidingswerk, worunter Verbrechen verstanden wurden, die eine gemeine, niederträchtige Gesinnung bekunden. Die Heimlichkeit der Tat, beziehungsweise die Verheimlichung derselben, galt unseren Vorfahren als untrügliches Zeichen verwerflicher Gesinnung. Demgegenüber wurde der Totschlag leichter geahndet. Einige Gesetze heben innerhalb des Totschlages den vermessenen Totschlag hervor als jene Tötung, die nicht durch Umstände entschuldigt ist, so daß man zu einer Dreiteilung der Tötungsdelikte kommt, auf welche das kommende Deutsche Strafrecht zurückgreifen wird. Im Mittelalter war die Unterscheidung zwischen Mord und Totschlag verschwommen. Die peinliche Gerichtsordnung Karl V. (Karolina) vom Jahre 1532 scheidet

den Mord und Totschlag nicht mehr durch die Heimlichkeit der Begehung, sondern durch Vorbedacht: Mord ist die „fürsätzliche“ Tötung, Totschlag die Tötung „aus Säheit und Zorn“ (Artikel 137). Nach dem Deutschen Strafrecht vom Jahre 1871 sind Mord und Totschlag vorsätzliche Tötung, die Unterscheidung liegt darin, daß der Mord die mit Überlegung ausgeführte Tötung ist. Das Unterscheidungsmerkmal der Überlegung ist jedoch nicht befriedigend, da die Überlegung nicht immer von besonderer Gemeinheit des Täters zeigen muß, etwa in dem im Kommissionsbericht angeführten Beispiel, daß jemand nach reiflicher Überlegung einen schwer Kranken tötet, da er dessen Leiden nicht mehr ansehen zu können glaubt.

Der Entwurf zum künftigen Deutschen Strafrecht geht nun auch hier auf wertvolles, auch heute noch volkstümliches altdeutsches Gedankengut zurück, wenn er wieder die Verwerflichkeit der Tat zum Unterscheidungsmerkmal zwischen Mord und Totschlag macht: „Wer einen Menschen tötet, wird, wenn er besonders verwerflich gehandelt hat, als Mörder mit dem Tode bestraft. Besonders verwerflich handelt in der Regel, wer die Tat aus Mordlust, Habgier, zur Befriedigung des Geschlechtstriebes oder sonst aus niedrigen Beweggründen, auf hinterlistige oder grausame Weise oder mit gemeingefährlichen Mitteln oder zum Zwecke, eine andere Straftat zu ermöglichen, begeht.“ Durch die Worte „in der Regel“ kommt zum Ausdruck, daß trotz Vorliegens eines der erwähnten Umstände der Tatbestand des Mordes nicht gegeben sein muß, es vielmehr stets auf die Gesamtwertung des Täters ankommt.

Innerhalb des Totschlages werden die minder schweren Fälle, insbesondere wenn sich der Täter durch entschuldigbare heftige Gemütsbewegung zur Tat hat hinreißen lassen oder wenn er aus minder verwerflichen Beweggründen gehandelt hat, milder bestraft werden (Zuchthaus oder Gefängnis nicht unter sechs Monaten), während die übrigen Totschlagsfälle mit lebenslänglichem Zuchthaus oder mit Zuchthaus nicht unter fünf Jahren bedroht werden sollen. Man kommt also auf die erwähnte germanische Dreiteilung der vorsätzlichen Tötungsdelikte zurück und ermöglicht so eine der Bewertung des Täters entsprechende unterschiedliche Behandlung der Tötungen.

Das geltende Deutsche Strafrecht stellt die Kindes-tötung, die vorsätzliche Tötung eines außerehelichen Kindes in oder gleich nach der Geburt, wegen des durch den Gebärtakt hervorgerufenen erregten Zustandes der Mutter unter geringere Strafe. Dadurch wird nicht mit Unrecht der Eindruck erweckt, als ob das Neugeborene ein weniger wertvolles Gut sei. Hingegen galt bis zur Zeit der Aufklärung die Tötung des neugeborenen Kindes durch die Mutter als erschwerter Fall der Kindes-tötung, lediglich im Brünner Schöffensbuch wird die Tat für straflos erklärt. Nach der Karolina wird die Kindesmörderin lebendig begraben und gepfählt (Artikel 131). Mit der grundsätzlichen milderer Behandlung der Kindesmörderin wird das künftige Strafrecht brechen: „Der völkische Staat hat das Kind zum kostbarsten Gut seines Volkes zu erklären.“ (Hitler, „Mein Kampf“,



Versicherungsanstalt der österreichischen  
**Bundesländer**

WIEN, I., RENNG. 1. FERNRUF U-25-5-20

Landesamtsstellen in allen Landeshauptstädten

**ABSCHLUSS ALLER VERSICHERUNGEN**

Zahlung d. Prämien f. Lebensversicherung im Wege d. Gehaltsabzuges

## Einige Augenblicksbilder aus dem vom Schuschniggloch befreiten Wien



Auf dem Gebäude des Landesgendarmerietkommandos in Wien III wird unter stürmischen „Sieg-Heil“-Rufen der Gendarmeriebeamten die Satenkreuzfahne hochgezogen.



In Wien weilende motorisierte Gendarmerie bewirkt auf dem Heldenplatz Tausende von armen Volksgenossen. Die Gendarmen decken die Kosten aus den eigenen Verpflegungsgeldern. Ein schönes Zeichen kameradschaftlicher Volksgemeinschaft.



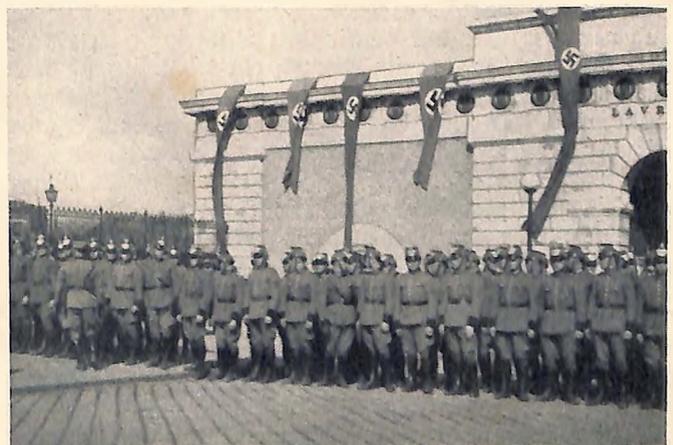
Vor den Toren Wiens unterhalten sich Beamte der motorisierten Gendarmerie mit einem österreichischen Gendarmen. Da gibt es auf beiden Seiten viel zu fragen.



Reichsdeutsche Verkehrspolizei versteht anlässlich der Rede des Führers und Reichskanzlers auf dem Heldenplatz den Ordnungsdienst.



Arbeitslose klagen einem Gendarmen ihr Leid.



Reichsdeutsche Gendarmerie sammelt sich vor dem Heldenplatz in Wien.

Sämtliche Bilder: Revierinspektor Sattinger.

Seite 446). „Es darf nicht“, wie mein verehrter Lehrer Professor Graf Gleispach im Kommissionsbericht ausführt, „der Anschein erweckt werden, als ob das Leben des Neuge-

borenen von minderem Wert sei oder der Typus der Kindesmörderin im Lichte Gounodscher Verklärung Margaretes gesehen werde.“ Die allgemeinen Tötungsbestimmungen geben

hinreichend Raum, die psychischen Einwirkungen des Gebäraktes zu berücksichtigen.

In der Amtlichen Strafrechtskommission wurde auch die Frage erörtert, ob es einer Strafschärfung für die Tötung eines Elternteiles bedürfe (sogenannter Ascendenten-Totschlag des geltenden Strafgesetzes). Man konnte sich hiezu „trotz der Einschätzung der Bande des Blutes“ nicht entschließen, da dies unter Umständen einen Zwang zu einer ungerechten Entscheidung bedeuten könnte, etwa wenn ein Sohn den dem Trunk verfallenen Vater, weil dieser die Mutter dauernd quält, tötet.

Auch die Tötung auf Verlangen soll nicht wie bisher als milderer Fall der Tötung behandelt werden, denn grundsätzlich hat jedes Mitglied der Volksgemeinschaft die Pflicht, ihr zu dienen, Selbsttötung ist als Feigheit und Pflichtverletzung verwerflich, das Verlangen, getötet zu werden, also für den, der sich dadurch zur Tat bestimmen läßt, an sich kein entlastender Beweggrund.“ Die geschilderte Ordnung der Tötungsdelikte gibt hinreichend Raum, Berücksichtigungswürdige Fälle milder zu behandeln, etwa wo jemand seinem totgeweihten Freund über dessen Bitte die letzte Gnade erweist.

Auch die Tötung Lebensunwerten Lebens (Krüppeln, Idioten) für straflos zu erklären, wurde von der Kommission abgelehnt: „Der nationalsozialistische Staat sucht der Entstehung solcher Entartungen im Volkskörper durch umfassende Maßregeln vorzubeugen, so daß sie immer feltener werden müssen. Aber die Kraft der sittlichen Norm

## L I N Z

### Gasthaus „Zur blauen Traube“, Linz

Hermann und Toni Pietschmann, G.-R. i. R. Treffpunkt der Gendarmen Kapuzinerstraße 5

### Hotel „Zum schwarzen Bären“

L I N Z, Herrenstraße 9 u. 11. Gut bürgerl. Haus. Anerkannt beste Küche, bestgepflegte Biere und Weine. Gendarmeriebeamte erm. Zimmerpreise.

des Tötungsverbotens darf nicht dadurch geschwächt werden, daß aus bloßen Zweckmäßigkeitsgründen Ausnahmen für die Opfer schwererer Erkrankungen und Unfälle gemacht werden, mögen auch diese Unglücklichen nur durch ihre Vergangenheit oder äußere Erscheinung dem Volkskörper verbunden sein.“ (Gleispach, Kommissionsbericht.)

Aus denselben Gründen wurde auch eine besondere Vorschrift für die Tötung Todgeweihter, wie sie etwa in der Denkschrift der Akademie für Deutsches Recht von Freisler gefordert wurde, nicht aufgestellt, zumal die Fälle der eigentlichen Sterbehilfe (Euthanasie), wo der Arzt es unterläßt, das qualvolle Leben des Sterbenden künstlich zu verlängern oder dem im Todeskampf Liegenden sanft hinüberschlummern hilft, schon bisher in der Praxis nicht als Tötung angesehen wurden. „Jenseits dieser engen Grenzen muß“, wie Gleispach ausführt, „die Herrschaft des Tötungsverbotens ungeschmälert bleiben. Das Gesetz muß sich davor hüten, das Vertrauen der Kranken zum Arztestand zu erschüttern.“

## Fackelzug des NS.-Ringes der Gendarmerie und Polizei in Graz

Am 23. März l. J., abends, veranstaltete der nationalsozialistische Ring der Gendarmerie und Polizei in Graz einen imposanten Fackelzug, an dem sämtliche Angehörige dieses Ringes aus ganz Steiermark, der dieser Gliederung der NSDAP. zugeteilte Verfügungsturm, eine Abteilung der Schutzpolizei und des Soldatenringes teilnahmen. Der Zug setzte sich um 19 Uhr vom Karmeliterplatz aus in Bewegung. Die Spitze bildeten die Kapellen der Gendarmerie und der Schutzpolizei. Unter klingendem Spiel zog die lange Kolonne an der Polizeidirektion vorbei zum Geidorfplatz und von hier über das Glacis, den Burgring zum Opernring, wo vor der Gauringführung ein Vorbeimarsch stattfand. Hier hatten sich eingefunden: Generalstabschef Oberstleutnant Ringel, Oberpolizeirat Dr. Tollowitz, der mit der Führung des Landesgendarmeriekommandos betraute Gendarmeriemajor Sager, Gauringführer Ehmer mit seinem Stellvertreter Ewald Grasenitz, der Führer des NS.-Ringes der Gendarmerie Steiermarks, Oberleutnant Odehnal, Oberinspektor Jantlu. a.

Um halb 8 Uhr erreichten die Lichterketten des Zuges den Bismarckplatz. Bald glich die Herrengasse einem Feuerstrom. SA sorgte vorbildlich für die Absperrung. Besonders auf dem Adolf-Hitler-Platz hatten sich große Menschenmassen angesammelt. Hier nahmen die Abteilungen mit Front gegen Osten Aufstellung. Von einem Fenster des „Steirerfunks“ aus sprach nun der Führer des NS.-Ringes, Gendarmerieoberleutnant Odehnal, der darauf verwies, daß zum erstenmal seit Bestand der illegalen Organisation diese zusammengefunden hat, um jener Menschen zu gedenken, die in unerschütterlicher Treue zum Führer sich an die Spitze gestellt hatten, um den Weg in eine bessere Zukunft zu weisen. Der Redner gedachte besonders des Oberstleutnants Ringel, des Oberpolizeirates Tollowitz und des Gen-

darmeriemajors Sager, die unbekümmert um alle Gefahren die Führung der illegalen Organisation übernommen hatten, mit dem Ziel, eine Clique von Verbrechern niederzuringen.

Schulungsleiter im NS.-Ring Jeschke gedachte gleichfalls der in der Notzeit bewährten Kämpfer Oberpolizeirat Dr. Tollowitz, Rudolf Plesch, Sturmführer Wilhelm Fehleisen, aller Trupp- und Scharführer sowie des SA.-Verfügungsturms und seines Führers Adolf Hansemann. Er erinnerte an die nervenzerrüttende Arbeit für die Idee. Nur der unerschütterliche Glaube an den Führer gab die Kraft, die Jahre der Schmach durchzustehen in einer Welt des Hasses und Verrates, nicht nur gewärtigt, Brot und Existenz zu verlieren, sondern von Schergen vor das Gericht und den Galgen gegerert zu werden. Daß der Ring mit seinen Führern in den Tagen der Not in der vordersten Front gestanden sei, erfülle alle mit dem Bewußtsein, die Pflicht gegen Volk und Führer erfüllt zu haben.

Als letzter sprach Oberpolizeirat Dr. Tollowitz. Er dankte den Kameraden für ihre Aufopferung im Kampf gegen eine verantwortungslose Regierung, die sich gegen Recht und Volk gestellt hatte. Nun sei das gesetzte Ziel erreicht, doch gebe es jetzt keinen Stillstand. Der Ring wolle mitarbeiten zum Wohle des mächtigen Reiches, dem anzugehören alle mit Stolz erfüllt. Der nationalsozialistische Soldat, Gendarm und Polizist muß der beste unter seinen Kameraden sein, kein Gegner, sondern ein Helfer seines Volkes.

Die Ansprachen schlossen mit einem dreifachen „Sieg Heil“ auf den Führer und den Hymnen der Bewegung. Den Abschluß der eindrucksvollen Kundgebung, die von der Bevölkerung lebhaft begrüßt wurde, bildete ein Kameradschaftsabend in den Annenjälen.

## Gedenken an den gefallenen nationalsozialistischen Mittkämpfer, Stabsrittmeister Roland Graf

Mit wehmütigem Herzen denken wir an unseren lieben, unvergeßlichen Kameraden **G r a f**, der im Februar 1934 in Eggenberg bei Graz im Kampfe gegen aufständische Sozialdemokraten gefallen ist und dem es nicht gegönnt war, den Endsieg der nationalsozialistischen Bewegung in Österreich zu erleben. **Roland Graf** war bis zu seinem Tode Führer der illegalen nationalsozialistischen Exekutivorganisation für das Land Steiermark. Der teure Kamerad wurde nach seinem qualvollen Tode nach Rodaun bei Wien überführt und an der Seite seines Vaters beerdigt.

Nach der Machtübernahme gedachten Kameraden des so überaus begeistert gewesenen Kämpfers für die nationalsozialistische Idee. Gendarmeriemajor **Dr. Eggger** und Wirtschaftsinspektor **Rudolf Schenk** legten am Grabe

des Gefallenen einen Kranz nieder, dessen Schleifen, die mit Hakenkreuzen geschmückt waren, die Aufschrift trugen: „Am Tage des Sieges dem gefallenem Mittkämpfer — die Abteilung Gendarmerie des NSR.“

### LEOBEN

**Spezialwerkstätte für Autoreparaturen.** Eig. Abteilung für Büromaschinen-Reparaturen. Lager sämtl. ins Fach einschlägiger Teile  
**Brüder Puntinger, Leoben, Badgasse 8, Tel. 206**

**Schreib- und Rechenmaschinen-Spezial-Reparatur-Werkstätten**  
**FRANZ KNOTZ • Leoben • Telephon 286**

## „Aus der Werkstatt des Gendarmen“

### Mord und Selbstmord in Kirchdorf, Tirol

Am 30. Jänner 1938, um 14 Uhr, erschien der 24jährige Hilfsarbeiter **Bartlmä Rothmayer** aus Fieberbrunn, bei seinem früheren Freund **Fritz Stöckl** in Kirchdorf in Tirol, zog einen achtschüssigen Trommelrevolver aus der Tasche und feuerte mit den Worten „Einen schönen Gruß“ aus ganz kurzer Entfernung auf **Stöckl** zwei Schüsse ab, die ihn ins Herz trafen und seinen augenblicklichen Tod zur Folge hatten.

Die Tat geschah in der Wohnküche des **Stöckl**, in der zufällig auch der Hausherr **Johann Hutter** anwesend war. Dieser, ein Landwirt in Kirchdorf, war von dem plötzlichen Geschehen derart überrascht, daß er im ersten Augenblick nichts dagegen zu unternehmen vermochte. Nachdem **Rothmayer** die beiden Schüsse auf **Stöckl** abgegeben hatte, richtete er die Mündung auch gegen den Bauern **Hutter**, worauf dieser die Flucht ergriff und die Küchentür hinter sich abspernte. Hierauf vernahmen die Hausleute noch zwei oder drei weitere Schüsse in der Küche, und dann wurde es still. **Rothmayer** hatte die Waffe gegen sich selbst gerichtet und seinem Leben durch einen Schuß ins Herz ein Ende gemacht.

**Fritz Stöckl**, von Beruf gleichfalls Hilfsarbeiter, stand im 25. Lebensjahr und war mit der um zwei Jahre älteren **Maria**, geborenen **Hager**, verheiratet. Kinder waren keine da. **Stöckl** und **Rothmayer** waren früher eng befreundet; sie verübten im Frühjahr 1937 gemeinsam einen Rinderdiebstahl, bei dem sie erwischt wurden. **Stöckl** erhielt damals drei Monate Kerker, bedingt, **Rothmayer** fünf Monate Kerker unbedingt. Dieser ungleiche Ausgang des Strafverfahrens mag vielleicht die erste Saat zu dem tödlichen Haffe gewesen sein. Sicherlich aber war dies nicht der einzige Grund, denn **Rothmayer** verkehrte auch nachträglich noch häufig bei der Familie **Stöckl**. Man wird mit der An-

nahme nicht ganz fehlgehen, daß zu diesem furchtbaren Entschluß noch ein anderes Motiv mitgewirkt haben muß.

Fl.

### Ein Raubmord in Tirol

Gendarmerierevierinspektor **Bergmann**, der Kommandant des Postens Fieberbrunn in Tirol, hat die vermißte **Katharina Neuner** aus St. Johann in Tirol tot aufgefunden. Das war am 26. September 1937, nachdem sich die Genannte acht Tage vorher von daheim entfernt hatte, um im Gebiete der Fieberbrunner und Pinzgauer Alpen nach Preiselbeeren zu suchen. Am 23. September hätte die **Neuner**, die Gattin eines Bundesbahnangestellten,



Links die Leiche des ermordeten **Fritz Stöckl**, rechts jene des Mörders **Bartlmä Rothmayer**. — 1) Fundstelle des Revolvers bei der ersten Tatbestandsaufnahme. — 2) Der schwarze Fleck an der Wasserbankante läßt darauf schließen, daß dem Ermordeten die dritte Schußverletzung am Kopfe erst beigebracht wurde, als er schon am Boden und mit dem Kopfe an dieser Kante lag. — 3) Der weiße Fleck vor dem Munde des Mörders ist ausgestoßener Schaum.

Blicktaufnahme des Gendarmen **Sailer**, Rißbühel.

**BRUCK A. D. MUR**

**JOSEF BAUER, Spedition und Lagerhaus**  
Heberplatzl 3 Fernruf 32

**Felberbauer jun.** das Fachgeschäft für  
Stoffe und Wäsche

wieder heimkehren sollen. Ihre Tochter ging ihr an diesem Tage vier Stunden in den Hörndlgraben hinein entgegen und kehrte am nächsten Tage, ohne die Mutter getroffen zu haben, wieder nach Hause zurück. Erst glaubten die Angehörigen, Katharina Neuner habe sich aus eigenem zu längerem Ausbleiben entschlossen, als sie jedoch auch am 25. September noch nicht heimgekehrt war, begab sich der Gatte selbst auf die Suche. Er konnte ermitteln, daß seine Frau seit dem 23. September von niemandem mehr gesehen worden war. An diesem Tage war sie nachmittag von der Reichkenndlalpe weggegangen, wobei sie sich geäußert hat, sie müsse einen Rucksack Preiselbeeren zur Pulvermacheralpe vortragen und komme am gleichen Tage noch einmal zurück. Der nachforschende Gatte stellte fest, daß seine Frau weder zur Pulvermacheralpe gekommen, noch an ihren Ausgangspunkt zurückgekehrt war. Er schöpfte daher Verdacht und erstattete dem Gendarmerieposten Fieberbrunn die Anzeige.

Und nun hat der nachforschende Gendarm die Tote gefunden. Nicht sofort natürlich! Er hat sich vom Gatten der Abgängigen alle Umstände mitteilen lassen, die zur Beurteilung des Verbleibens der Neuner wesentlich sein konnten. Dann begab er sich auf die Streifung in dem unübersichtlichen Gebirgsterrain. Von Almhütte zu Almhütte fragte sich der nachforschende Gendarm durch, zwischendurch stets nach etwaigen Spuren der Vermissten Ausschau haltend. Zwischen der Pulvermacheralpe und der Linalpe bemerkte der Gendarm am Wege etwas Verdächtiges: bei einem Stein lagen drei Preiselbeeren. Eine nähere Besichtigung der Fundstelle ließ eine Schleifspur erkennen, die talabwärts zum nahen Wildbach führte, der ungefähr 100 Meter tiefer eine enge Schlucht passierte. Beim Bache angekommen, entdeckte Revierinspektor Bergmann tatsächlich die Leiche der Neuner, die ausgestreckt auf dem Bauche im Wasser lag. Rasch überzeugte sich der Gendarmeriebeamte von der Identität der gefundenen Leiche mit der gesuchten Frauensperson. Dann eilte er nach Fieberbrunn zurück und verständigte die Gerichtskommission, die vorgelegten Stellen und die Erhebungsgruppe beim Landesgendarmeriekommando in Innsbruck.

Bald danach setzten die systematischen Recherchen am Fundort der Leiche ein. Die Gerichtskommission stellte fest, daß Frau Neuner durch einen Hieb auf den Kopf offenbar zu Boden gestreckt und dann ins Wasser geworfen worden war, wo sie ertrank. Der Überfall mußte oben auf dem Waldsteig erfolgt sein, von wo der Täter die Wehrlose zum Bach schleppte. Bei den umfangreichen Streifungen im umliegenden Umgebiet konnte ermittelt werden, daß die Neuner am Nachmittag des 23. September auf dem Wege von der Linalpe gegen die Pulvermacheralpe in Gesellschaft eines Burschen gesehen worden war. Dieser Bursche wurde später unweit der Pulvermacheralpe nochmals, jedoch allein gesehen. Er hatte einen schweren Rucksack bei sich, während er bei der ersten Begegnung ohne Rucksack gewesen war. Zu diesem Zeitpunkt hatte die Neuner einen vollen Rucksack getragen, der bei der Leiche nicht vorgefunden wurde.

**Strümpfe und Strickmoden** **Juriga** **VILLACH**  
immer nur von **Juriga** Unterer Kirchenplatz 4

Der Verdacht der Täterschaft richtete sich gegen diesen Burschen, der, obwohl er von verschiedenen Personen in der dortigen Gegend gesehen worden war, allen Zeugen unbekannt war. Die abgegebenen Beschreibungen waren ungenau; nur hinsichtlich der Kleidung stimmten sie überein. Besonders war den Zeugen aufgefallen, daß der Bursche eine schwarze Schildkappe getragen hatte, die von dem einen für eine Eisenbahner-, von dem anderen für eine Chauffeurkappe gehalten wurde. Später kam noch hervor, daß dieser Bursche schon am frühen Morgen des 23. September in der Nähe der Pulvermacheralpe in Begleitung eines anderen Mannes und eines jungen, hellblonden Mädchens gesehen worden war. Alle drei hatten Fahrräder bei sich, die sie auf der genannten Alpe einstellten. Die zwei ebenfalls unbekanntem Begleiter dieses Burschen holten ihre Räder am gleichen Tag gegen 19 Uhr wieder ab und fuhren talabwärts, während der Verdächtige mit seinem Fahrrad schon zwischen 16 und 17 Uhr gegen Fieberbrunn weggefahren war. Immer weiter wurden die Nachforschungen ausgebehnt. Zwischen St. Johann und Fieberbrunn konnte ein Bauer ermittelt werden, der den Fremden mit der Eisenbahnerkappe am 23. September um etwa 17 Uhr gegen St. Johann fahren gesehen und mit ihm auch gesprochen hatte. Der Unbekannte hatte ihm gesagt, daß er auf der Suche nach

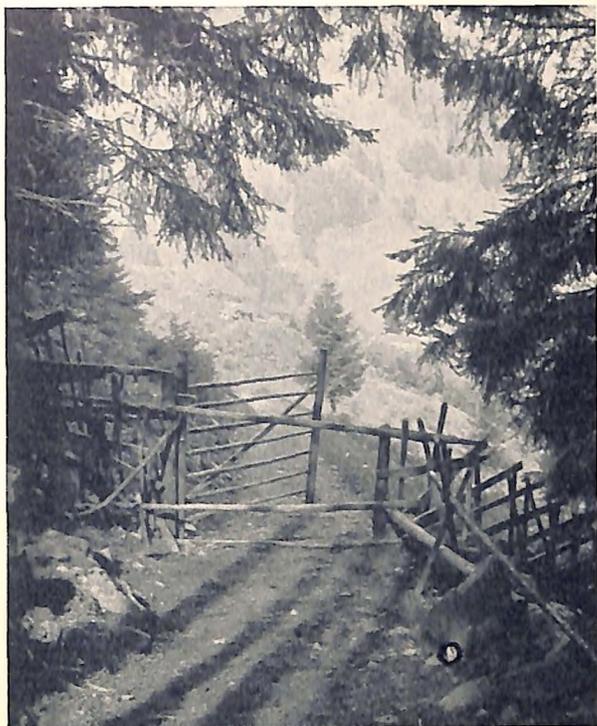
**Bevorzugte Einkaufsquelle in:**

Herren- und Damenkleidung, Wäsche, Weiß- und Wirkwaren, Teppichen, Linoleum.

**J. NEUDITSCHKA, WELS.**

Preiselbeeren gewesen sei und in zwei Tagen fast fünfzig Liter gesammelt habe. Es meldete sich auch eine Zeugin aus St. Johann, die ebenfalls auf der Suche nach Preiselbeeren gewesen war und dabei einen Spazierstock gefunden hatte, der als Eigentum der Ermordeten erkannt werden konnte. Diese Zeugin hatte auf der Reichkenndlalpe einen Burschen und ein auffallend blondes Mädchen beim Beerenpflücken gesehen. Das Mädchen war der Zeugin bekannt: es war die Anna D. aus St. Johann in Tirol. Die Mutter dieses Mädchens bestätigte, daß ihre Tochter mit einem Johann P. und einem Josef Eibl auf der Beerenjagd war. Der Erstgenannte konnte vorerst in seiner Wohnung nicht angetroffen werden, weil er auswärts in Arbeit war. Auch Eibl war nicht daheim. In seiner Behausung wurde aber eine Kappe gefunden, auf die die Beschreibung der verschiedenen Zeugen vollkommen paßte. Da Eibl sich nach Angabe seiner Schwester nach Fieberbrunn begeben hatte, wurde dort nach ihm gefahndet. Tatsächlich wurde er auf der Straße nach Sankt Jakob aufgegriffen und verhaftet.

Bei der ersten Einvernahme am Posten Fieberbrunn leugnete Eibl nicht nur die Tat, sondern stellte überhaupt in Abrede, am kritischen Tage auf Beerenjagd gewesen zu sein. Im Verlaufe des mehrstündigen Verhörs mußte er aber Zug um Zug die nachgewiesenen Einzelheiten zugeben und bequeme sich schließlich zu einem vollen Geständnis. Danach hat er die ihm nicht näher bekannte Neuner am 23. September etwa eine Gehstunde oberhalb der Linalpe getroffen und sei mit ihr talab gegen Fieberbrunn gegangen. In einem Walde etwa dreiviertel Stunden oberhalb der Pulvermacheralpe habe er den Entschluß gefaßt, der Neuner den Rucksack mit Preiselbeeren gewaltsam wegzunehmen, weil er selbst kaum drei Liter Beeren gefunden hatte. Später überlegte er seinen Plan nochmals und kam zu dem Entschluß, die Frau überhaupt zu erschlagen. Während er hinter der ahnungslosen Frau ging, hob er einen etwa drei Kilogramm schweren Stein vom Wege auf und schlug mit diesem gegen den Hinterkopf der Neuner. Diese sei nach



Links: Der Tatort im Gebirge nächst Fieberbrunn (Tirol), wo der jugendliche Mörder sein ahnungsloses Opfer menschlings niedergeschlagen hat. Auf der mit einem Ring bezeichneten Stelle wurden drei Preiselbeeren gefunden, die für die Erhebungen von besonderer Wichtigkeit waren.

Oben: Die Leiche der Ermordeten, wie sie von Gendarmerierevierinspektor Bergmann aufgefunden wurde.

Beide Aufnahmen: Patrouillenleiter Nigg der Gendarmerie-Erhebungsgruppe in Innsbruck.

vorne zu Boden gestürzt und habe einen Schrei ausgestoßen. Da sie mit Händen und Füßen noch um sich schlug, schleuderte Eibl noch einen anderen, größeren Stein mit aller Wucht gegen den Kopf seines Opfers, bis sich dieses nicht mehr rührte. Der Mörder eignete sich den Eherring der Neuner und den Rucksack mit den Preiselbeeren an, schleppte die Bewußtlose in den Graben und warf sie in den Bach. Nach vollbrachter Tat fuhr Eibl nach Hause und übergab seiner Mutter die Beeren, die sie am nächsten Tage um 13,50 S verkaufte. Den Ring behielt er für sich.

Eibl versuchte im weiteren Verlaufe seiner Vernehmung seine Schuld insofern abzuschwächen, daß er den Gatten der Ermordeten der Anstiftung zur Tat bezichtigte, ohne daß jedoch diese Schuld gerechtfertigt gewesen wäre.

\*

Boll Entsetzen vernahm die Bevölkerung von Fieberbrunn und Umgebung die Kunde von der verübten Mordtat! War doch die Ermordete Gattin und Mutter von zwei noch unmündigen Kindern. Hohes Lob wurde daher der kriminalistischen Glanzleistung der Tiroler Gendarmen, denen es in so kurzer Zeit gelungen war, die ruchlose Tat vollständig aufzuklären, von Bevölkerung und Tagespresse gezollt.

Auch im Laufe der am 4. Jänner 1938 vor dem Landesgericht Innsbruck als Schwurgericht stattgefundenen Hauptverhandlung wurde die „gute Arbeit“ der Gendarmen oft rühmend erwähnt.

Der Täter, Josef Eibl, ein 23jähriger, übelbeleumdeter und wiederholt vorbestrafter Bursche, hielt auch in der Verhandlung sein Geständnis aufrecht.

Unfaßbar war es, wie ein Mensch einiger Liter Preiselbeeren wegen zum Mörder werden konnte. Der Täter wurde deshalb auch auf seinen Geisteszustand untersucht. Das psychiatrische Gutachten erklärte ihn für einen asozialen, amoralischen, entarteten Psychopathen und gefühllosen, hemmungslosen Menschen, bei dem Strafen bisher ohne jede bessernde Wirkung geblieben waren. Für seine Tat sei er aber voll verantwortlich.

Doch was fragt das natürliche Rechtsgefühl des Volkes viel nach solchen Umständen. Es verlangt nur Sühne für die ruchlose Tat und Befreiung von solchen gefährlichen Individuen.

Der leitende Staatsanwalt des Landesgerichtes Innsbruck, Dr. Grünewald, sagte in formvollendeter Rede zum Schwurgerichtshof:

„Die Frau ist tot, aber blutgetränkt noch immer der Waldboden, der Mann und zwei Kinder weinen um die gute Mutter — aber der Mörder lebt noch! Enttäuschen Sie daher nicht das gesunde Rechtsempfinden des Volkes durch ihr Urteil! Eibl gehört zu jenen Menschen, die eine Tat schon ausführen, kaum daß sie ihnen in den Kopf gekommen ist. Solche Menschen sind viel gefährlicher als jene, die eine Tat lange mit sich herumtragen; bei denen genügt irgend ein nichtiger Anlaß, um sie von der Ausführung abzuhalten. Ein so hemmungs- und gewissenloser Mensch wie Eibl paßt nicht in diese Welt! Wer das Leben eines anderen nicht achtet, hat auch das eigene verwirkt! Leisten Sie, meine Herren, dem Gesetze voll Genüge und lassen sie den Mörder seine ruchlose Tat sühnen mit der höchsten Strafe, die das Gesetz kennt — mit dem Tode!“

Dieser Aufforderung entsprach auch das Urteil des Schwurgerichtes Innsbruck: Eibl wurde wegen vollbrachten tödlichen Raubmordes und wegen Verleumdung zum Tode durch den Strang verurteilt.

Gefaßt nahm der Mörder sein Urteil entgegen. Befriedigt hörte die Öffentlichkeit den Spruch des Gerichtes.

Die von Eibl gegen das Todesurteil eingebrachte Nichtigkeitsbeschwerde wurde vom Obersten Gerichtshof verworfen und der Mörder am 9. Februar 1938 im Hofe des Landesgerichtes Innsbruck hingerichtet. F.K.

---

„Standard“ Petroleumgeräte, die führende heimische Marke, mit den großen Vorzügen: Zeit-, Arbeit- und Geldersparnis; volle Geruchlosigkeit; störungsfreier Betrieb. Messeneinheit: Regulierbarer Petroleum-Dauerbrandofen, ein Wunder der Heiztechnik.

# Aus meinem Tagebuche als Feldgendarm

Von Gendarmeriebezirksinspektor Franz Hainisch, Mödling  
(Fortsetzung und Schluß)

Es ist rasendes Gewehr- und Maschinengewehrfeuer. Zugtiere stürzen getroffen zu Boden oder reißen sich los von den Fuhrwerken. Die Begleitmannschaft bricht im Feuer zusammen. Die Halbkompagnie, die ich vorhin als wichtige Hilfe willkommen hieß, wird durch das plötzliche Feuer zerniert, der Rest sucht Deckung im Wald. Ich finde Deckung hinter einem beladenen Fuhrwerk, so auch mein Kamerad E. Gleich nach den ersten Schüssen — es war dies wie daheim beim Gewehrexerzieren — reißen wir unsere Gendarmeriekarabiner von den Schultern und feuern gegen den gegenüberliegenden Waldbrand. Ich denke nur mehr an rasches Schießen und Repetieren, das gibt Beruhigung. Ziel der untere Rand des Waldsaumes, aus dem das gegnerische Feuer kommt. Ich sehe und höre nichts mehr von dem, was neben mir vorgeht. Meine Patronen aus den Patronentaschen sind verschossen. Mein Tornister mit der übrigen Munition liegt auf irgend einem Trainfuhrwerk, für mich nicht erreichbar. Da bemerke ich, daß wir, mein Kamerad E. und ich, nur mehr allein beim Train sind. Alles hat sich in den Deckung bietenden Wald zurückgezogen. Es gibt nur mehr zwei Möglichkeiten, Tod oder Gefangennahme, wenn wir bleiben. Mein Kamerad E., der doppelte Patronentaschen trägt, feuert wie wütend am anderen Ende des Fuhrwerks weiter. Ich rufe ihm zu: „Feuer einstellen, zurück!“ Er hört mich nicht. Das Gewehr auf einem vom Fuhrwerk herausragenden Teil aufgelegt, schießt er weiter. Ich springe auf ihn zu und schrei ihm ins Ohr: „Rasch zurück!“ Seine Wangen sind blutrot erhitzt und fürchterlich zornige Züge durchfurchen

sein sonst mildes Gesicht. Wild rollen seine Augen. Der hätte wohl bei einem Sturmangriff des Feindes seinen Karabiner umgedreht und den Gewehrkolben sprechen lassen. So wild kommt er mir vor. Auf meine Aufforderung hält er inne und blickt mich mit großen Augen fragend an, als würde er es nicht verstehen, daß es für einen Feldgendarmen ein „Zurück“ gibt, solange noch Patronen vorhanden sind. Noch einen Schuß, dann folgt er dem befehlenden Blick seines älteren Kameraden.

Wir ziehen uns ebenfalls in den Wald zurück. Geschosse zerfetzen Baumstämme und Zweige. Knapp bei meinem rechten Ohr pfeift ein Geschos vorbeiz. Ein blickartiger Gedanke an die Heimat durchzuckt mein Gehirn. Tiefer im Walde hört die Feuerwirkung auf. Wir stoßen auf eine Landsturminfanterieabteilung, die sich eiligst zurückzieht. Zwei Offiziere bemühen sich, die auseinanderflutende Mannschaft zum Halten zu bringen. Mein Kamerad E. und ich greifen ein, sind den Offizieren behilflich und unsere energischen „Halt!“-Rufe werden bald befolgt. Wir kommandieren „Rehrt euch! Schwarmlinie!“ und „Bajonett auf!“ und führen die Abteilung (etwa eine halbe Kompagnie) in der Richtung des feindlichen Feuers zurück, das sich nur mehr schwach anhört, weil wir bereits weit entfernt sind. Unser Vorhaben ist, mit der Abteilung wieder zurück zum Train zu gelangen. Mittlerweile ist das Feuer verstummt. Wir befinden uns in tiefem Wald und haben nun jede Orientierung verloren. Wir kommandieren „Halt!“ und lassen rasten. Wir beraten, was nun zu tun ist. Der Train ist

## Vom Patrouillendienst der Gendarmerie im Hochgebirge

Wir bringen über den Dienst des Gendarmen im Hochgebirge weitere Aufnahmen, die uns Revierinspektor F ü r h a p t e r aus Lannersbach in Tirol zur Verfügung stellte. Sie zeigen einen Teil der Tuger Berge im schönen Zillertal.

Rechts: Aufstieg einer Gendarmeriepatrouille zur Rippencharte am Fuße des Olperer (3092 Meter).

Links unten: Aufstieg über den Tuger Ferner. Im Hintergrund ein Gletscherbruch.

Rechts unten: Rast der Gendarmeriepatrouille am Rippenfattel vor Besteigung des Olperer; im Hintergrunde die Stubaieregge.



## W E L S

**Adolf Pantzers Wtw.** Bahnhofrestaurateurin  
Wels, Oberösterreich.

**Karl Brunner** Schreib-, Rechenmaschinen, Vervielfältigungs-  
apparate. Wels, Schmidtgasse 1. Tel. 277.

sicher in Feindeshand. Wir wissen nur, daß der Rückzug von Janov aus in der Richtung Nisko erfolgt. Aber in welcher Richtung von unserem Standpunkt liegt Nisko? Mit-ten im tiefen Wald kommen wir uns wie gefangen vor. Es ist ein nebliger Tag, auch der Stand der Sonne ist nicht zu ermitteln. Ein versprengrter reichsdeutscher Wachtmeister kommt mit einigen Leuten vorüber; er hat Karte und Bussole im Knopfloch seines Feldrockes befestigt. „Wohin wollt ihr mal, Kameraden?“ spricht er uns in preußischem Akzent an. Ich sage ihm, daß wir die Straße Richtung Nisko erreichen wollen, worauf er andeutet, daß er in dieser Richtung gehe. In Schwarmlinie durchstreifen wir nun mit der Abteilung in der angegebenen Richtung den Wald und erreichen — ohne auf den Feind zu stoßen — nach etwa einer Stunde die Straße, die nach Nisko führt. Auf der Straße treffen wir mehrere Offiziere, die unsere Abteilung freudig begrüßen. Es sind ihre Leute, von denen sie beim Feuerüberfall abgekommen waren. Die Landsturmabteilung hat es uns zu verdanken, daß sie nun wieder geschlossen dasteht. Sie hätte sich im Walde verirrt und wäre, zersprengt und aufgelöst, sicherlich dem Feinde preisgegeben gewesen. Mein Kamerad E. und ich begeben uns nun längs der mit Fuhrwerkskolonnen vollgestopften Straße in der Richtung Nisko weiter.

Unseren Kommandanten, Feldgendarmierewachtmeister W. und Feldgendarm G. haben wir seit dem Feuerüberfall nicht mehr gesehen. (Wachtmeister W. ist verwundet in russische Gefangenschaft geraten, Feldgendarm G. ist gefallen.)

Je näher wir dem Fluß kommen, desto ärger wirkt sich die Stauung von Mann und Material aus. Gegen Abend erreichen wir endlich die Brücke, die den Fluß gegen Nisko überquert. Das jenseitige Ufer ist bereits von Infanterie besetzt. Auf den anschließenden Höhen ist Artillerie aufgeföhren. Bei der Brücke herrscht eine heillose Wirtschaf. Sie ist aus Holz und schmal, so daß nur ein Fuhrwerk hinter dem anderen passieren kann. Die Brücke ist vollgestopft mit Fahrzeugen. An beiden Seitengeländern klettert Fußvolk gegen das jenseitige rettende Ufer. Die Brücke ist schwer überlastet, sie ächzt, schwankt und droht jeden Augenblick in sich zusammenzustürzen und alles im Fluß zu begraben. Mehrere Offiziere stehen am Anfang der Brücke mit gezogener Pistole und wehren das Fußvolk von der Brücke ab, um sie zu entlasten. Artillerie und Munitionskolonnen müssen vorerst hinübergebracht werden. Feldgendarm E. und ich eilen den Offizieren zu Hilfe. Mit

fertigem Gewehr stellen wir uns zu den Offizieren und drohen jeden niederzuschießen, der entgegen dem Befehl die Brücke betritt. So wird der Ansturm des Fußvolkes auf die Brücke abgewehrt. Viele Leute stürzen sich in den Fluß, um wadend oder schwimmend das jenseitige Ufer zu erreichen. Doch die Brücke ist entlastet und der drohende Einsturz verhindert. Die Artillerie auf den jenseitigen Höhen hat bereits das Feuer gegen den nachrückenden Feind eröffnet.

Bei Einbruch der Nacht verlassen wir beide die Brücke und begeben uns nach Nisko, um Anschluß an die nächste Feldgendarmierieabteilung zu suchen. In dem Orte herrscht erregtes Treiben. Die Zivilbevölkerung hat die Weisung zu flüchten. Wir melden uns dort beim höchsten militärischen Kommando, einem Divisionstkommando, wo wir die Weisung zum Rückmarsch nach Sokolow erhalten. Dort stoßen wir auf eine gesammelte Feldgendarmierieabteilung, der wir uns anschließen. Es geht nun zurück über Brzezow nach Dembice, wo wir beide der Feldgendarmierieabteilung des 1. op. Armeekommandos zugeteilt werden. Somit war unsere Irrfahrt beendet.

Bei dem Feuerüberfall im Walde bei Janov habe ich meinen Tornister und meinen Mantel verloren. Ich hatte beides auf einem Trainwagen liegen. Alles fiel in Feindeshand. So habe ich nur mehr das, was ich am Leibe trage. Keine Reservewäsche, keine zweite Uniform. Ich trage einen russischen Militärmantel, den ich irgendwo aufgeföhren habe. Wenn der Mantel auch das uns bereits bekannte und von weitem wahrnehmbare Aroma des russischen Militärs von sich gibt, so macht mir das weiter nichts. Der Mantel ist warm und das ist die Hauptsache. — Nur eines läßt mich nicht zur Ruhe kommen: meine Feldgendarmierieinstruktion ist in Feindeshand geraten. Nach Vorschrift hatte ich das streng reservierte Büchlein, auf dessen Verlust strengste Militärstrafe gesetzt war, hinter dem Tornisterdeckel verwahrt.

Das Spezialgeschäft für Optik und Elektro, Hans Ladner, Innsbruck, Hofgasse, teilt uns mit, daß Angehörigen der Exekutive bei Einkäufen besondere Preisbegünstigungen gewährt werden.



Osterreichische Feldgendarmen  
und das Personal der während  
des Weltkrieges in Innsbruck  
aufgestellten Etappenkomman-  
dantur des Deutschen Alpenkorps  
mit ihrem Etappenkommandeur  
Major Kanzler



Am 3. Oktober 1914 übersehen wir mit dem Stab des 1. op. Armeekommandos die Weichsel in der Richtung gegen Bazanow. Der breite, ruhige, schöne Fluß belebt wohlthuend die sonst wüste Gegend. Drüben dehnt sich eine riesige Sandwüste. Nur mühsam bahnen sich Mann, Roß und Wagen den Weg im grundlosen Boden. Ab und zu ist der Weg mit Holzprügeln gepflastert, um das Vorwärtskommen der Artillerie überhaupt zu ermöglichen. Aber alle Gesichter zeigen freudige Züge. Es ist ja wieder **V o r m a r s c h**. Für den Soldaten sollte es halt nur ein „Vorwärts“ geben. Das „Zurück“ liegt dem österreichischen Soldaten nicht. So geht unser Marsch fröhlich weiter. Irgendwo müssen sich feindliche Reiter (Kosaken) gezeigt haben, denn es ergeht das Kommando: „Feldgendarmen nach vorne!“ Die Stabseskadron hatte sich bereits formiert. Aber der Marsch geht ohne feindliche Einwirkung weiter. Von vorn dröhnt unaufhörlich Kanonendonner. Wir erreichen ein Wäldchen. Nun erfolgt ein Trompetensignal, eines, das wir am liebsten hören, und wir singen den Text dazu: „Legt euch ins Gros (Gras), legt euch ins Gros!“ Es ist das Raßsignal. Wir schnallen die Eßschale vom Tornister und im Eilschritt geht es zur Feldküche der Stabskompagnie. Der Koch hebt mit einem großen Schöpflöffel den würzig duftenden Brei aus dem heißen Kessel und leert den Schöpfer in die mit beiden Händen dargereichte Menageschale. Freilich ist der Schöpfer nicht bei jedem gleich voll, aber der Feldgendarm hat Protektion. Ein dem Koch zugeworfener freundlicher Blick läßt den Inhalt des Schöpfers höher steigen und verringert den Raum zwischen Deckel und Inhalt der Eßschale. Auf dem Erdboden sitzend, mit gespreizten Beinen, die Eßschale zwischen den Oberschenkeln, so ist sich's gut und für das Mittagskonzert sorgen Granaten und Schrapnells

Menage und Raß sind beendet und weiter geht der Marsch gegen Bazanow. Am Abend kommen wir dort an. Ein dreieckiges Nest! Fast bis zu den Knien versinken wir inmitten der „Stadt“ im Kot. Die berittenen Feldgendarmen waren uns vorausgeilte und hatten bereits Quartiere requiriert. Das Armeekommando mit der Generalstabsabteilung wird in einem größeren Gebäude untergebracht. Gegenüber haben wir Feldgendarmen unsere Unterkunft. Mich trifft diese Nacht, Gott sei's gedankt, kein Dienst. Ich schlürfe meinen Konjerventkaffee als Nachtmahl und sinke dann todmüde aufs Stroh.

Am nächsten Tag werden die von den Russen zurückgelassenen oder versteckt gewesenen Männer des Ortes, es

sind dies meist Juden, zusammengerufen, um den Ort von dem kniehohen Kot zu reinigen. Der Rabbiner glaubt berechtigt zu sein, gegen die Verwendung von Juden zu dieser Arbeit Einspruch erheben zu müssen. Die Folge davon ist, daß der anmaßende Fürsprecher der Juden gleichfalls mit Schaufel und Krampen Bekanntschaft machen muß.

Eine Abteilung von etwa fünfzig österreichischen Gendarmen kommt aus dem Hinterlande an. Der Kommandant meldet sich beim Armeekommando. Die Gendarmen werden als Zugskommandanten auf den Frontabschnitt aufgeteilt und gehen sofort ab. Lauter stramme stämmige Männer, die man als einstige Militärunteroffiziere schon von weitem erkennt. Wie viele von ihnen werden wieder die Heimat sehen? . . .

5. Oktober 1914, 4 Uhr nachmittags. Die Feldgendarmereiabteilung hat Alarm. In wenigen Minuten stehen wir marschbereit vor der Unterkunft des Armeekommandos. Unser Kommandant, ein Bezirkswachtmeister, formiert die vierzig Mann starke Abteilung. Wir hören, daß der Ort von Kosaken umstellt ist. Zwei berittene Feldgendarmen kommen im Galopp angesprengt und melden dem Generalstabschef ihre Wahrnehmungen. Stabskompagnie und Stabseskadron erhalten die erforderlichen Befehle. Ein Teil der Feldgendarmen hat die Ortseingänge zu besetzen, die übrigen haben geschlossen vor dem Armeekommando zu verbleiben. Der Spuk ist auch diesmal wieder in kurzer Zeit verflogen. Die Kosaken haben querfeldein Reißaus genommen. Der berittene Feldgendarm Sp. verfolgt eine Gruppe Kosaken, um deren Fluchtrichtung festzustellen. Eine andere Gruppe berittener Feldgendarmen, die die Kosaken ebenfalls verfolgt, findet unseren Kameraden Sp., von Lanzenstichen der Kosaken durchbohrt, tot auf. Er hat den Heldentod gefunden. — Eine Telegraphenpatrouille, die in nächster Nähe unserer Ortschaft Feldtelefon legte, wird ebenfalls von einer Kosakengruppe überrascht. Sie muß einen Toten und mehrere Schwerverwundete beklagen.

Die beiden Gefallenen, Feldgendarm und Feldtelegraphist, werden in den Ort getragen und im Ortsfriedhof begraben. Der Kommandant der Feldtelegraphenkompanie, ein Hauptmann und Offizier vom Scheitel bis zur Sohle, hält für beide Gefallenen am offenen Grabe einen markigen Nachruf. Wir Feldgendarmen schwören am Grabe Vergeltung. Ein schlichtes kleines Holzkreuz setzen wir als letzten Kameradengruß auf das Grab. So liegen zwei von 1914 in ewiger Kameradschaft nebeneinander in fremder russischer Erde: Feldgendarm und Feldtelegraphist.

Wir aber müssen sofort gegen Baronow weitermarschieren.



### Achtung!

Die „Gendarmerie-Rundschau“ stellt mit dieser Folge ihr Erscheinen ein. Alle Bezieher werden gebeten, für dieses Heft mit einem bei allen Postämtern erhältlichen grauen Erlagschein S 1. — (= 67 Pf.) auf unser Konto Nr. B 12.541 einzuzahlen. Jene, die mit der Zahlung der Abonnementgebühren im Rückstande sind, mögen zugleich auch diese Rückstände überweisen. — Wir können auf keinen Fall auf die ausständigen Bezugsgebühren verzichten, da wir unseren zahlreichen Verpflichtungen voll und ganz nachkommen müssen.

Die Verwaltung.

Unterkunft einer Feldgendarmereiabteilung auf dem südwestlichen Kriegsschauplatz.

## Abschied von unseren Lesern!

Die „Gendarmerie-Rundschau“ stellt mit dieser Folge ihr Erscheinen ein. Das große und hehre Ziel, das sich die verantwortlichen Leiter der „Rundschau“ mit Hunderttausend anderen Volksgenossen gesetzt hatten, das gemeinsame und große deutsche Vaterland ist erreicht! Die „Gendarmerie-Rundschau“ hat somit ihre Mission vollendet!

Die Zeitschrift wurde im Jahre 1933 als Gegengewicht gegen die damals vom marxistischen Gewerkschaftsführer Krischer herausgegebene illustrierte Monatszeitschrift „Die Gendarmerie“ gegründet. Als diese, in sozialistischem Geist geführte Zeitschrift kurz darauf von der Bildfläche verschwunden war, hatte die „Gendarmerie-Rundschau“ weiterzuringen und einen härteren Kampf zu bestehen: sie mußte im Kampfe gegen die fogenannte „vaterländische“ Fachpresse des Schuschnigg-Systems das Fähnlein der Aufrechten sammeln und tatbereit erhalten. Fürwahr, es war kein leichtes Unterfangen. Schon die verschärften Pressebestimmungen trugen das ihre dazu bei, jede nationale Regung möglichst zu unterbinden. Ergebene Helfer im Kampfe gegen das nach Freiheit sich sehrende Deutschtum Österreichs waren nur allzu bereit, die verantwortlichen Leiter der „Rundschau“ als „Vaterlandsfeinde“ zu brandmarken. Und doch! So weit als möglich offenbarte sich in den Zeilen der „Rundschau“ nationalsozialistischer Geist und Sinn, und unsere Leser, die da guten Willens waren, haben uns wohl verstanden! Dies beweisen die vielen hundert Zuschriften aus allen Gegenden, dies beweist der enge Kontakt, der die Schriftleiter mit den Lesern der „Rundschau“ verband. Inmitten eines Systems der Verlogenheit und der nackten Gewalt predigte die „Rundschau“ die Pflicht zur reinen Menschlichkeit und zergliederte zu wiederholten Malen die richtige und daher völkische Auffassung vom Dienst an Volk und Vaterland! Die „Rundschau“ verfiel niemals in den Ton der Hege gegen das deutsche Brudervolk, wie die übrigen Fachzeitschriften der Exekutive, so sehr dies die früheren verbrecherischen Machthaber gewünscht hatten.

Die „Gendarmerie-Rundschau“ ermutigte tausende deutschbewußte Gendarmen und machte den verderblichen Einfluß der „vaterländischen“ Fachpresse zunichte. Der Traum von der allumspannenden Volksgemeinschaft nahm in den Spalten der „Rundschau“ oft und oft lebendige Gestalt an, und als nach dem Willen des Führers aller Deutschen im Juliabkommen vom Jahre 1936 ein erster Lichtblick eine bessere Zukunft verhieß, war es die „Rundschau“, die — mit wenigen anderen Zeitungen und Zeitschriften — zum freudvollen Herold der erstrebten Versöhnung der beiden deutschen Staaten wurde, in der unerschütterlichen Überzeugung, daß auf diesem Wege endlich auch Großdeutschland erstehen müßte.

Die junge Hoffnung wurde in der folgenden Zeit bitter enttäuscht. Die Nutznießer des vergangenen Systems wollten es noch immer nicht wahr haben, daß Deutsche im deutschen Land die eigenen Herren sein sollten; es entstand ein zäher, unterirdischer Kampf gegen den „deutschen Kurs“. Die Schriftleiter der „Rundschau“ waren wegen ihres offenen Eintretens für die durch das Juliabkommen verbriefte deutsche Richtung der staatlichen Entwicklung wiederholt versteckten und offenen Bedrohungen ausgesetzt. Allein die Tatsache, daß die „Gendarmerie-Rundschau“ sich erlaubte, gelegentlich der Mussolini-Reise nach Deutschland Hitler als den Führer und Kanzler des großen deutschen Bruderraates zu bezeichnen und Bilder und Artikel über die reichsdeutsche Gendarmerie zu veröffentlichen, genügte, um den verantwortlichen Leitern schwere Sanktionen anzudrohen. Funktionäre der Vaterländischen Front und andere Systemanhänger prüften Zeile um Zeile und Bild um Bild auf eine etwaige „staatsfeindliche“ Tendenz. Noch in den Februartagen des heurigen Jahres — unmittelbar vor dem Berchtesgadner Abkommen — wurden den Schriftleitern vom damaligen Gendarmeriegeneral Zelburg die schwersten und letzten Konsequenzen in beruflicher Hinsicht angedroht, weil sie ihre „fanatische nationale Einstellung“ in der „Rundschau“ nicht verhehlt hatten.

## Gendarmerie an der Arbeit!

Das war eine große Verwirrung im Hause des Fabrikanten K., als am Morgen der Einbruch entdeckt wurde! Erst als die rasch herbeigerufenen Gendarmeriebeamten mit ihrer Arbeit begannen, legte sich unter dem mildernden Einfluß ihrer ruhigen Sachlichkeit die Aufregung ein wenig. So konnten die Hausinwohner doch den Beamten in der oder jener Weise unterstützend an die Hand gehen. Der eine Beamte verhörte die Geschädigten und das Personal und brachte das Gehörte bedachtsam zu Papier, ein anderer stellte Art,

Zahl und Wert der gestohlenen Gegenstände fest, wieder andere Beamte photographierten, zeichneten Skizzen und suchten nach Spuren. Wer weiß zwar, ob der betroffene Gendarmerieposten in der Lage war, zur Bearbeitung dieses Kriminalfalles mehrere Beamte zur Verfügung zu stellen. Oft ist es eben unmöglich, eine so nützliche Arbeitsteilung vorzunehmen. Dann muß ein Beamter — oder vielleicht sind es zwei — alles allein besorgen! Da bedarf es eines besonderen Arbeitswillens und die Konzentration der Arbeit und der Mühe hat eine Konzentration der Verantwortung im Gefolge. Aber getreue Pflichterfüllung kennt keine Grenzen.

Auf dem Bilde sehen wir den Gendarmen, wie er nach Spuren sucht, die der Verbrecher irgendwo zurückgelassen haben könnte. Besonders glatte Stellen, deren Berührung nach der Sachlage möglich ist, werden mit einem silbrigen Pulver bestreut und mit einem feinen Pinsel sorgfältig überstrichen. Wehe dem Einbrecher, wenn das Pulver haften bleibt und die Papillarlinien seiner Finger haargenau zum Vorschein kommen! Der Gendarm wird dann gleich seine „Schneidersche Folie“ zücken und auf die sichtbar gemachte Spur pressen. Wenn er sie dann wieder abzieht, ist darauf das gegengleiche Spurenbild zu sehen, das nun den Weg zum Erkennungsamt antritt, wo in einer ungeheuren Kartothek tausende Fingerspuren „nach Nam' und Art“ geordnet und aufbewahrt werden. Vielleicht gelingt es so, den Täter auszumitteln, denn jeder, der einmal mit dem Gehehe in bestimmt bezeichneten Fällen in Konflikt kommt, wird schon am Gendarmerieposten daktyloskopiert. Auf diese Weise wird die eigenartige Sammlung bei der Wiener Polizeidirektion ständig vermehrt und bereichert!



Bild: Gendarm Leopold Ebner, Renmarkt in Steiermark.

Neben diesem Leidensweg erscheinen die Kämpfe wirtschaftlicher Art klein. Die „Gendarmerie-Rundschau“ konnte sich natürlich nicht auf die finanzielle Hilfe staatlicher Subventionen stützen, die anderen Fachschriften in der Zeit des ständigen wirtschaftlichen Niederganges zuteil wurde, sie konnte sich ebensowenig aus zwangsläufig eingehobenen Beiträgen aller Gendarmen erhalten, wie dies andernorts geschah. Sie hat sich allein aus eigener Kraft, aus bescheidenen Anfängen zu beachtlicher Größe entwickelt und emporgerungen. Sie kann mit Stolz vermerken, daß ihr Name auch weit über die Grenzen der engeren Heimat bei vielen Exekutivkörpern des Auslandes einen guten Klang hatte.

Im gemeinsamen großen Vaterland treten wir Gendarmen nun in den Kameradschaftsbund Deutscher Polizeibeamten ein. Künftighin wird allen Gendarmeriebeamten die hervorragend redigierte Zeitschrift „Die Deutsche Polizei“ zugesandt werden, mit der wir seit längerer Zeit

Das bestbekannte, 30 Jahre bestehende arische Kleiderhaus Ludwig Schirmer, Innsbruck, bietet Gendarmeriebeamten größtes Entgegenkommen und Zahlungserleichterung nach Ubereinkommen.

in Verbindung stehen. Ihr kann die „Gendarmerie-Rundschau“ gern den Platz abtreten.

Wir danken allen Lesern und Mitarbeitern für ihre treue Gefolgschaft in den vergangenen schweren Jahren und wünschen ihnen alles Gute auf ihrem weiteren Lebensweg. Über die Gegenwart hinaus aber bleiben wir alle in dem einen sehnlichen Wunsche enig verbunden: Es blühe und gedeihe das große Deutsche Reich, es lebe sein Gründer und Führer Adolf Hitler!

Der Herausgeber und Hauptschriftleiter:  
Otto Stöger.

Der verantwortliche Schriftleiter:  
Franz Gansinger.

## Die Bedeutung des Fingerabdruckes im Strafverfahren

Von Dr. Hans Krehan, Richter in Stockerau

Zu den wichtigsten Aufgaben des Staates gehört die Strafrechtspflege. Deren Zweck ist die Bestrafung des einer Verletzung des Strafgesetzes Schuldigen nach der gerechten Maßgabe des Gesetzes. Damit im einzelnen Fall der wahrhaft schuldige Rechtsbrecher ermittelt werde, muß alles unternommen werden, was seiner Ausmittlung und der Klarstellung des Sachverhaltes dienlich ist. Wer sich gegen das Strafgesetz vergeht, muß auch die Sühne, die Strafe auf sich nehmen. Es liegt im Wesen der Strafe, daß sie auch ohne, ja selbst gegen den Willen des Betroffenen verhängt und vollzogen wird. Das Gesetz verleiht den Behörden daher eine Zwangsgewalt, um die Vollziehung der Strafen auch durchsetzen zu können. Die Zwangsmittel, die gegen den rechtskräftig Verurteilten angewendet werden, sind grundsätzlich anderer Natur als jene, die vor der Urteilsfällung in Erscheinung treten. Freilich müssen auch vor der Urteilsfällung gegen den Verdächtigen, Beschuldigten oder Angeklagten Zwangsmittel eingesetzt werden, denn ohne sie könnte der Zweck der Strafrechtspflege oft überhaupt nicht erreicht werden. Diese Zwangsmittel bleiben also die Voraussetzung einer Urteilsfällung überhaupt. Ohne sie käme es oft gar nicht bis zur Urteilsfällung. Wenn daher z. B. der eines Verbrechens Verdächtige der Aufforderung des Gendarmen, mit ihm zu kommen, nicht Folge leistet, oder wenn ein Beschuldigter oder Zeuge der Vorladung des Gerichtes nicht nachkommt, dann können diese Personen selbst unter Anwendung von Gewalt dazu gezwungen werden.

Ein im heutigen Strafverfahren unentbehrliches Hilfsmittel ist die Daktyloskopie oder das Fingerabdruckverfahren. Es handelt sich hierbei um ein unbedingt verlässliches Hilfsmittel zur Feststellung der Identität einer Person. Diese Agnoszierung erfolgt auf Grund der sogenannten Pupillarlينين, das sind jene Linien, die jeder Mensch an der Fußsohle und an der Innenseite der Hand, besonders aber an den Fingerspitzen aufweist. Diese Linien bleiben von frühester Kindheit bis zum Tode gleich und sind bei jedem Menschen anders gestaltet.

Die Abnahme des Fingerabdruckes verfolgt verschiedene Zwecke. Vor allem wird durch die Vergleichung des abgenommenen Abdruckes eines Verdächtigen mit den in den Registraturen verwahrten Fingerabdrücken die etwaige Identifizierung ermöglicht. Dies ist besonders bei Gewohnheitsverbrechern und Zigeunern sehr wesentlich, um z. B.

die Rückfälligkeit verlässlich feststellen zu können. Die Sicherung der Finger Spuren eines Verdächtigen ist aber auch dann notwendig, wenn solche am Tatort gefunden wurden. Durch Vergleiche läßt sich dann ermitteln, ob die am Tatort vorgefundenen Fingerabdrücke mit denen des Verdächtigen übereinstimmen. Die Daktyloskopie ist schließlich auch für die Agnoszierung von Leichen von großer Bedeutung. Mittels der Fingerabdrücke wird daher manche zweifelhafte Frage einer verlässlichen Klärung zugeführt, die andernfalls kaum erreicht werden könnte. Der Fingerabdruck ist mithin ein äußerst wichtiges Beweismittel, das schon in manches Dunkel Licht gebracht hat.

Nach dem Erlass vom 14. Dezember 1921, ZAB. Nr. 38, betreffend den daktyloskopischen Identifizierungsdienst (vergleiche hierzu § 4 der Instruktion für den daktyloskopischen Dienst der Gendarmerie! Anmerkung der Schriftleitung), hat die Gendarmerie im allgemeinen folgende Personen zu daktyloskopieren:

A) Aus eigenem Antrieb:

1. Häftlinge, die dem gewerbsmäßigen Verbrechertum angehören (Gemeinschädliche, insbesondere unter Polizeiaufsicht Gestellte);

2. Personen, bei denen ihr Vorleben und die Art der Ausführung der strafbaren Handlung, deren sie überführt wurden oder dringend verdächtig erscheinen, darauf schließen lassen, daß sie dem gewerbsmäßigen Verbrechertum anheimfallen werden, oder bei denen die Annahme gerechtfertigt ist, daß durch ihre Daktyloskopierung dem Gericht Unhaltspunkte für ihre Schuld oder Unschuld beigebracht werden könnten;

3. internationale oder wegen der Begleitumstände bedenklich scheinende Landstreicher, ferner Landesverwiesene und Abgeschaffte;

4. Häftlinge, bei deren Grund zur Annahme vorhanden ist, daß sie einen falschen Namen oder gefälschte Ausweispapiere führen, wenn die Feststellung ihres richtigen Nationalitätens für die Untersuchung wichtig ist;

5. aufgegriffene Zigeuner beiderlei Geschlechts ohne Rücksicht auf die Strafwürdigkeit oder Strafmündigkeit;

6. aufgefundene Leichen Unbekannter zu Identifizierungszwecken.

## Nächtliche Unfallserhebung

Nicht immer sind die Voraussetzungen, unter denen der Gendarmeriebeamte seine Dienstfähigkeit entfalten kann, die günstigsten. Mag sein, daß er eben erst vom schweren Dienst eingerückt war und doch schon wieder unter Verzicht auf Raft und Erholung hinaus muß, mag sein, daß er Aufgaben bewältigen muß, die nach Rechem eigentlich von mehreren Beamten durchgeführt werden müßten. Er aber ist auf sich allein gestellt! Oder aber es setzen die Unbilden des Wetters dem amtierenden Beamten zu: Kälte und Regen, Hitze und Sturm!

Das Bild von einem an sich glimpflich abgelaufenen Autounfall gewährt uns einen kleinen Einblick in die nächtliche Tätigkeit des Gendarmen. Auch in der Finsternis der Nacht muß der Gendarmerie-Lichtbildner imstande sein, den gegebenen Tatbestand im Bilde festzuhalten.

Am 9. Februar, um ungefähr 16 Uhr, karambolierte auf der Bezirksstraße nach Wiefenbach, Gemeinde St. Veit a. d. Gölßen, Niederösterreich, ein mit ungefähr 3500 Kilogramm Scheiterholz beladener Lastkraftwagen mit einem in entgegengesetzter Richtung fahrenden Traktor samt leerem Anhänger. Bei dem Versuche, den Lastkraftwagen an dem bereits zum Stillstand gebrachten Traktor vorbeizulenken, rutschte das Lastauto auf der schmalen Straße ab und stürzte ungefähr drei Meter tief in den Wiefenbach. Die zwei Insassen des Fahrzeuges kamen mit dem bloßen Schrecken davon.

Die Gendarmerie wurde von dem Unfall nicht sofort in Kennt-



nis gesetzt, so daß sie ihre Erhebungen erst nach Einbruch der Dunkelheit durchführen konnte. Das Bild zeigt die Gesamtsituation am Unfallsort; der umgestürzte Lastkraftwagen ist deutlich zu sehen. Gendarm Sabathiel der Gendarmerie-Lichtbildstelle Bilienfeld hat sich seiner Aufgabe mit Erfolg unterzogen und deutliche, klare Unfallsbilder hergestellt.

In diesen sechs Fällen können die Gendarmeriebeamten im eigenen Wirkungskreis, ohne erst eine vorgeordnete Behörde hierüber befragen zu müssen, die Daktyloskopierung anordnen und durchführen. Es handelt sich in diesen Fällen um Personen (Zeichen), deren baldige Identifizierung notwendig ist. Deshalb ist es in das Ermessen des Gendarmen gestellt, zu entscheiden, ob einer der vorgenannten Gründe vorliegt. Ist sich der Gendarmeriebeamte darüber nicht voll im Klaren, dann ist es zweckmäßig, die Entscheidung des Gerichtes oder der Verwaltungsbehörde einzuholen. Besonders wichtig ist der Fingerabdruck bei Zigeunern. Hier wird die Daktyloskopierungspflicht eigentlich nur von der Voraussetzung der Aufgreifung abhängig gemacht. Unerheblich ist es, wegen welchen Deliktes der Zigeuner aufgegriffen wurde und ob er schon strafmündig ist.

B. Eine Daktyloskopierung über behördliche Anordnung erfolgt bei Personen, zu deren Daktyloskopierung für Zwecke der Strafgerichtspflege eine Aufforderung der zuständigen Gerichtsbehörde oder Staatsanwaltschaft oder zum Zwecke der Identitätsfeststellung ein Auftrag der Dienstbehörde ergeht; ferner bei solchen in Schubverwahrung befindlichen Personen, um deren Daktyloskopierung zum Zwecke der Identitätsfeststellung die Schubbehörde ersucht.

Aus Gründen der absoluten Verlässlichkeit wurde weiters angeordnet, daß der Gendarm, der eine daktyloskopische Aufnahme macht, stets einen zweiten Gendarm oder, wenn das nicht möglich ist, eine Vertrauensperson beizuziehen hat. Bei der Abnahme von Fingerabdrücken weiblicher Personen hat eine vertrauenswürdige Frauensperson als Zeugin anwesend zu sein. (Vergleiche § 3 der Instruktion für den daktyloskopischen Dienst der Gendarmerie. Anmerkung der Schriftleitung.)

Eine für den Praktiker unter Umständen sehr wichtige Frage ist es, ob der Verdächtige, Beschuldigte oder Angeklagte im Falle der Weigerung zur Abnahme des Fingerabdruckes auch gezwungen werden kann. Obwohl in der Praxis immer wieder solche Fälle der Weigerung vorkommen, ist diese Frage eigentlich im Schrifttum und in der Rechtsprechung nicht behandelt. Ich will daher diese Frage etwas näher untersuchen. Gleich am Beginn meiner Ausführungen will ich meiner Meinung dahin Ausdruck geben,

daß ich einen solchen Zwang nicht nur für zulässig, sondern sogar für notwendig finde, weil andernfalls der Zweck dieses wichtigen Beweismittels überhaupt nicht erreicht werden könnte. Im übrigen ist zu bemerken, daß der Fingerabdruck dem Verdächtigen nicht nur zum Nachteil, sondern auch zum Vorteil gereichen kann. Ist der Verdächtige wirklich schuldig, dann kann er vielleicht durch den Fingerabdruck noch verlässlicher überführt werden. Ist er aber unschuldig, so kann auch dies der Fingerabdruck dartun. Der Fingerabdruck ist somit sowohl ein Belastungs-, als auch ein Entlastungsbeweis! Schon aus diesem Grunde halte ich einen Zwang zur Duldung der Abnahme von Fingerabdrücken für zulässig. Dies aber auch deshalb, weil es auch sonst noch verschiedene Zwangsmittel gibt, die in der Regel weit nachhaltiger sind und tiefer in das menschliche Leben eingreifen, als dies beim Zwang zum Fingerabdruck der Fall ist. Ich erinnere nur z. B. an die Verhaftung eines Verdächtigen, an eine Hausdurchsuchung, an eine zwangsweise Vorführung vor Gericht und dergleichen. Drittens erklärt der Erlaß vom 14. Dezember 1921 ausdrücklich, daß

## ST. PÖLTEN

### Berthold Schülke, Stadtsäle

Traffpunkt der Gendarmen St. Pölten, Tel. 122. Gute Küche und Keller  
Großer schattiger Gastgarten

### GARAGE WALTER WESELY, St. Pölten, Heßstr. 7, Telephon 5

(gerichtlich beeideter Sachverständiger) Offizielle Steyr- und Puch-Werkstätte.  
Wir haben einen modernen Rüstwagen und ersuchen, uns bei Kraftfahrzeugunfällen unter Telephon 5 zu verständigen.

### Gasthof Linzer-Bräu

FRANZ MAYREDER, St. Pölten,  
Wienerstraße 47 • Telephon 341

Fremdenzimmer • Gute Küche und Keller

### RUZICKA, Drogerie, Parfümerie

Toilette-Artikel — Rasierbedarf — Gummiwaren — Verbandstoffe — Farben-Spezial-Geschäfte St. Pölten, Tel. 454

Kleiderhaus

Anton Brückner

ST. PÖLTEN  
Kremsergasse 20  
Tel. 642

die Gendarmerie . . . . folgende Personen zu daktylokopieren „h a t“; es ist also geradezu die Pflicht der Gendarmerie, in bestimmten Fällen einen Fingerabdruck abzunehmen. Dieser Pflicht könnte aber dann nicht entsprochen werden, wenn sie nicht nach Umständen unter Anwendung des Zwanges durchgesetzt werden könnte. Viertens räumt das Gesetz dem Angeklagten nur das Recht ein, die an ihn gerichteten Fragen nicht zu beantworten, ohne daß er hierüber einen Grund anzugeben verpflichtet ist. Dieses Weigerungsrecht des Angeklagten erstreckt sich aber nur auf die Beantwortung der an ihn gerichteten Fragen, nicht auch auf andere Gebiete! Es wird im Gegenteil dadurch die Ansicht nur verstärkt, daß die Berechtigung eines Zwanges zur Hergabe eines Fingerabdruckes bejaht werden muß. Dazu kommt schließlich, daß die Daktylokopierung eigentlich keinen besonderen Eingriff in die Persönlichkeit des Verdächtigen darstellt und nicht mehr bedeutet, als wenn der Verdächtige z. B. photographiert wird. Niemandem würde es aber einfallen, die Berechtigung, einen Verdächtigen zu photographieren und zu diesem Zweck auch einen Zwang ausüben zu dürfen, zu bestreiten. Aus dem gleichen Grunde kann man aber auch die Berechtigung des Zwanges zur Duldung eines Fingerabdruckes nicht verneinen. Aus all dem geht mit Deutlichkeit hervor, daß der Verdächtige, Beschuldigte oder Angeklagte für den Fall der Weigerung zum Fingerabdruck eben gezwungen werden kann. In einem solchen Falle wird es jedoch stets zweckmäßig sein, die Weisung des zuständigen Gerichtes oder der Verwaltungsbehörde einzuholen. Nur im Falle der Dringlichkeit wird davon abgesehen werden können.

(Anmerkung der Schriftleitung: Die Frage, ob bei Abnahme von Fingerabdrücken auch Gewalt angewendet werden darf, entscheidet § 3, letzter Absatz der Instruktion für den daktylokopischen Dienst der Gendarmerie: „Zur Erlangung der Fingerabdrücke darf der Gendarm niemals Gewalt anwenden.“)

GRAZ



Klein-  
**CONTINENTAL**  
Schreibmaschinen

So gut, weil Wanderer sie baut!  
Drei Modelle  
in verschiedenen Preislagen  
Weltgehende Zahlungerleichterungen für  
die Herren Gendarmenlebeamten  
**Hütter & Hrusak, Graz,**  
Conrad v. Hötzendorfstr. 12, Tel. 03-24

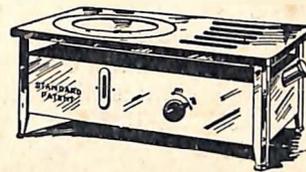
**Wiener Werkstätten-Möbel August Czinege,**  
Sackstraße 14 I  
vorm. A. G. Vgt. Wiener Tischlermeister, Zahlungerleichterungen. Arische Firma



PHOTO-SPEZIALHAUS  
**HERMANN TELSER**  
GRAZ, SPORGASSE NR. 21  
NEBEN DER STIEGENKIRCHE

**Gashaus Kober,** neben Landesgendarmeriekommando  
(vorm. Zotter), Karmeliterplatz 2  
Samstag und Sonntag Konzert • Verkehrslokal der Gendarmenlebeamten.

**Sensationeller Erfolg** auf allen österreichischen Messen!



„Standard“  
**Petrolgasgeräte** patent.  
ohne Docht, ohne Pumpe, ohne Düse,  
ohne Asbest  
„Standard“-Geräte sind Spitzen-  
leistungen heimischer Industrie  
„Standard“-Werke, Graz, Lazarettgasse 13

## Wie war Österreichs SS. und Polizei?

### Sammlung historischer Begebenheiten in Bild und Schrift

Die letzten Jahre der Arbeit der NSDAP. im früheren österreichischen Bundesgebiete, die trotz schärfster Bekämpfung ihrer „Illegalität“ durch das alte Regime zur weltgeschichtlichen Tat der Wiedervereinigung der Deutschen im großen Deutschen Reich geführt haben, sollen für spätere Zeiten und Generationen möglichst wahrheitsgetreu und lebensfrischer erhalten bleiben. Darum geht man daran, unmittelbar unter dem Eindruck der erlebten, weltgeschichtlichen Ereignisse, die einzelnen Phasen zu erfassen und schließlich zu einem klaren, historischen Bild zu verarbeiten.

Es ergeht daher der Aufruf an alle ehrlichen Deutschösterreicher, bei dieser Sammlung des Materials, soweit es die österreichische SS. und Polizei betrifft und noch nicht amtlich erfasst ist, tatkräftig und raschest mitzuarbeiten. Flugblätter, „illegale“ Zeitschriften und Schmalfilme, Lichtbilder, Werbezetzel usw., die dieses oder jenes Ereignis der geknebelten Bewegung festgehalten haben, sollen schnellstens gesammelt werden. Polizeibeamte, wie Angehörige der SS. werden gebeten, jede ihnen noch frisch in der Erinnerung geliebene und beachtenswerte erscheinende Begebenheit aus

ihrer „illegalen“ Zeit, insbesondere aber aus den Tagen des Umbruchs, in Berichtsform kurz niederzuschreiben, allfällige Belege rasch zu sammeln und auch weitere Quellen, wo solches Material erlangt werden kann, unverzüglich beifügen.

Gleichzeitig werden alle Lichtbildverlage und Agenturen, gleich den einzelnen Amateurphotographen aus SS. und Polizei, Partei und Bevölkerung, aufgefordert, interessantes, lichtbildnerisches Material namentlich auch über einzelne Persönlichkeiten der SS. und Polizei, in mindestens einem Exemplar, mit genauer Angabe der Anschrift und Rechnung (Erlagschein) für die eingesandten Lichtbilder, abgehen zu lassen.

Kurze Meldungen über Erlebtes, Tatsächliches oder ein Hinweis auf Quellen mit genauer Anschrift, wo man Gewährsmänner oder Leute, die etwas miterlebt haben, findet, sollen abgesandt oder abgegeben werden an die Anschrift: „Pressestelle des Reichsführers SS. und Chefs der deutschen Polizei“, Wien, I. Bez., Graben-Hotel, Dorotheergasse 3 (zu Händen SS.-Sturmbannführers Grau).

Bezugspreise einschließlich Postversand: Einzelnummer S 1,-; viertelj. S 2,80; halbj. S 5,60; ganzj. S 11,20. Jahresabonnement für das Ausland S 15,-

Herausgeber, Eigentümer, Verleger und Hauptschriftleiter: Gendarmerie-Stabsrittmeister Otto Stöger, Wien, III., Heumarkt 7. — Verantwortlicher Schriftleiter: Gendarmerie-Major Franz Gansinger, St. Pölten, Amtsgebäude. — Druck: Waldheim-Eberle u. Co., Wien, VII., Seidengasse 3-11 (verantwortlich Adolf Willischke).